



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

Kreissparkasse Heilbronn

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Kreissparkasse Heilbronn
Bereich
Unternehmenskommunikation und
Vorstandsstab

Heike Ott

Am Wollhaus 14
74072 Heilbronn
Deutschland

0800/1620500
info@ksk-hn.de





Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Kreissparkasse Heilbronn ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Heilbronn. Die Träger sind der Landkreis Heilbronn sowie die Städte und Gemeinden Eppingen, Gemmingen, Heilbronn, Ittlingen und Kirchardt.

Sie wurde errichtet, um im Gebiet ihrer kommunalen Träger die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern.

Dieser im Sparkassengesetz von Baden-Württemberg niedergelegte öffentliche Auftrag prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Es ist nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den uns obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von uns erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute. Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region und dienen so dem Gemeinwohl. Wir verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen. Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden persönlich und betreuen sie langfristig. Deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick.

Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze. Wir verwenden die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied des Sparkassenverbands Baden-Württemberg und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen

der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unseren Kundinnen und Kunden in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Dabei unterstützen wir mit unserem Finanzierungs-Know-how auch gezielt die Transformation und Dekarbonisierung in den Unternehmen und im Privatsektor. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe.

In unserem Geschäftsgebiet unterhalten wir 98 Filialen (davon 60 Selbstbedienungs-Filialen und 38 personenbesetzte Filialen) und beschäftigen insgesamt 1.616 Mitarbeiter. Gemessen an der Bilanzsumme, ist die Kreissparkasse Heilbronn mit 13,5 Mrd. EUR eine der größten Sparkassen in Baden-Württemberg. Die Kreissparkasse Heilbronn wird ebenso wie die weiteren Sparkassen in Deutschland durch ein als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen Finanzgruppe gesichert. Die Mitglieder stehen füreinander ein und sichern den Bestand der Institute. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch die Einlagen der Sparkassenkundinnen und -kunden.

Ergänzende Anmerkungen:

Gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz ist die Kreissparkasse Heilbronn zur Erstellung eines nichtfinanziellen Berichts verpflichtet. Für die Erstellung des nichtfinanziellen Berichts (Nachhaltigkeitsberichterstattung) orientieren wir uns an den Kriterien des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK). Der DNK ist ein international anwendungsfähiger Berichtsstandard für Nachhaltigkeitsaspekte. Mit diesem Berichtsstandard sind ausgewählte Leistungsindikatoren nach der Global Reporting Initiative (GRI) verbunden. Das Büro des Deutschen Nachhaltigkeitskodex prüft den DNK Bericht 2023 der Kreissparkasse Heilbronn auf formale Vollständigkeit.

Gemäß Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten berichtet die Kreissparkasse Heilbronn in ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung über den Umfang ihrer Tätigkeiten, die mit ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel und der abnehmende soziale Zusammenhalt gefährden dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und zugleich die gesellschaftliche Akzeptanz in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Als Kreissparkasse Heilbronn bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Es verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr

Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen. Unser Geschäftsmodell zielt auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems.

Wir setzen uns kontinuierlich mit veränderten Umweltbedingungen, nachhaltigen Produkten und sozialen Anforderungen auseinander. Wir werden die Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie unserer Anspruchsgruppen weiterentwickeln. Die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften haben wir im Jahr 2020 unterzeichnet. In unserer Geschäfts- und Risikostrategie sind Aspekte der Nachhaltigkeit implementiert. Diese spiegeln sich in den sechs Dimensionen unserer Geschäftstätigkeit wider: Kundengeschäft, Eigengeschäft, Finanzen, Mitarbeiter, Prozesse und Gesellschaft. Im Rahmen der Geschäftsstrategie 2023 bis 2026 wurden in den Dimensionen Eigengeschäft, Kundengeschäft, Gesellschaft, Mitarbeiter und Prozesse strategische Ziele mit Nachhaltigkeitsbezug vereinbart, die durch definierte strategische Maßnahmen erreicht werden sollen. Sie wurden auf konkrete Maßnahmen und Umsetzungsschritte für das Jahr 2023 heruntergebrochen. Bei der Definition der strategischen Ziele und Maßnahmen wurden die unterzeichnete Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften sowie das Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen berücksichtigt. Die Nachhaltigkeitsthemen sind in unsere Geschäfts- und Risikostrategie integriert. Eine separate Nachhaltigkeitsstrategie ist nicht vorhanden. Über die definierten Maßnahmen in der Geschäfts- und Risikostrategie implementieren wir Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft. Unsere Unternehmensleitlinien verdeutlichen ebenfalls unser Engagement in der Region sowie unseren Anspruch zur Übernahme von Verantwortung für das Gemeinwohl (siehe GRI SRS-102-16).

Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten: Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken. Sie stellen somit keine eigenständige Risikoart dar. Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Auswirkungen, die der Klimawandel und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise auf unsere Geschäftstätigkeit haben können, zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen

Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation des Unternehmens haben kann“.

Nachhaltigkeitsaspekte aus dem Bereich Umwelt wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände oder auf die Kreditwürdigkeit (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, zum Beispiel infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundinnen und Kunden auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Sachschäden und Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Geschäftsmodelle unserer Kundinnen und Kunden aufgrund stark steigender CO₂-Preise in ihrer Existenz bedroht sind. Potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken werden jährlich im Rahmen der Nachhaltigkeitsinventur identifiziert.

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung und Transformation verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen. Dabei verstehen wir uns als Transformationsbegleiter, der konkrete und passgenaue Lösungen für die Kundinnen und Kunden entwickelt.

Die nachhaltige Förderung und Entwicklung der Region ist uns wichtig. Neben ökologischen Aspekten werden im Rahmen unserer Geschäftsstrategie auch regelmäßig Maßnahmen mit dem Ziel definiert, die Bevölkerung sowie Institutionen in der Region in ihren Wirkungskreisen zu unterstützen und zu fördern (zum Beispiel Förderung von ehrenamtlichem Engagement, Stiftungsprojekte sowie Sponsoring).

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Gemeinwohlorientierung gehört zum Wesenskern der Sparkassen. Sie verpflichtet zu nachhaltigem Handeln und besteht vor allem darin, eine ausgeglichene Entwicklung der Region zu gewährleisten. Dies sehen wir als Vorteil für die nachhaltige Entwicklung der Region an, wo wir Verantwortung bei der Lösung aktueller Herausforderungen übernehmen. Als Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Dieses verbindet wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und dem Schutz der natürlichen Umwelt.

Das Thema Nachhaltigkeit ist ein zentrales Thema der aktuellen politischen sowie gesellschaftlichen Diskussion mit zunehmender aufsichtsrechtlicher Relevanz. Gesellschaftliche Veränderungen prägen die Erwartungshaltung von Stakeholdergruppen. Aspekte wie Umweltbewusstsein, Klimaschutz und soziale Verantwortung können das Vertrauen und die Zufriedenheit mit der Kreissparkasse Heilbronn künftig stärker beeinflussen. Nachhaltigkeit tangiert immer stärker Lebensbereiche wie Umwelt, Soziales, Politik und Wirtschaft und wird voraussichtlich langfristige strukturelle Veränderungen nach sich ziehen. Die Umsetzung der regulatorischen Anforderungen im Bereich Nachhaltigkeit und die Verankerung im laufenden Betrieb bindet bei den Sparkassen und weiteren Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe bereits heute, aber auch in den kommenden Jahren umfangreiche Ressourcen. Aus regulatorischen Initiativen lässt sich darüber hinaus ableiten, dass künftig in noch höherem Umfang nachhaltigkeitsrelevante Daten zu erheben und zu verarbeiten sind. Ziel ist eine höhere Transparenz zu Nachhaltigkeit und eine zielgerichtete Lenkung von Kapital in die Transformation.

Neben regulatorischen Vorgaben nimmt das Thema Nachhaltigkeit vielfältig und zunehmend Einfluss auf unsere Geschäftstätigkeit. Wesentliche Themenstellungen in unserem gesellschaftlichen Umfeld sind die Herausforderungen des weltweiten Klimawandels, die tiefgreifenden Veränderungen durch die Digitalisierung sowie die demografische Entwicklung.

Inside-Out

(Welche Wirkung hat die Geschäftstätigkeit auf Nachhaltigkeit)

- Als Qualitätsanbieter steht die Wertigkeit der angebotenen Leistungen im Vordergrund. Hierzu gehört es, die Produkte stets an den Kundenbedürfnissen auszurichten, dabei aber auch ökologische oder soziale Aspekte zu berücksichtigen. Die ökologischen Chancen umfassen vor allem die Vergabe von Krediten zur Förderung von Transformationsprozessen, zur Senkung des Energieverbrauchs bzw. Erzeugung erneuerbarer Energie und nachhaltige Geldanlagen. Darüber ist es möglich, dass mehr Mittel zielgerichtet in den ökologischen Umbau fließen.
- Durch die Ressourcenoptimierung im eigenen Geschäftsbetrieb sowie die Fokussierung auf regionale Lieferanten entsteht ein positiver Beitrag für die Umwelt. Wir haben dadurch die Möglichkeit, die politischen und gesellschaftlichen Erwartungshaltungen besser zu erfüllen.
- Die Digitalisierung sehen wir als ökologische Chance an. Über digital unterstützte Prozessabläufe und Kundenschnittstellen können beispielsweise papiergebundene Prozesse abgelöst und so Papier und Druckerkapazitäten gespart werden. Durch die neuen technischen Möglichkeiten hat sich auch die Nutzung der digitalen Zugangswege dynamisch gesteigert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an.
- Über die Klimastiftung, die Kulturstiftung und die Sozialstiftung unterstützen wir gemeinnützige Initiativen, Projekte und Veranstaltungen in der Stadt und im Landkreis Heilbronn.
- Über unser breites Sponsoring machen wir uns stark und unterstützen dort, wo Gemeinschaft geschaffen wird. Mit der Förderung von Sport-, Kultur-, Wissens- und Bildungsveranstaltungen in der Region unterstützen wir ausgewählte Organisationen, gemeinnützige Vereine oder Veranstaltungen durch finanzielle Leistungen.
- Durch eine nachhaltige Personalpolitik haben wir die Chance Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für uns zu gewinnen und zu binden.

Outside-In

Welche Wirkung hat Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit?

- Der Umgang mit den Folgen des Klimawandels und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise gewinnen deutlich an Relevanz. Dies zeigt unter anderem die Regulatorik deutlich. Als Kreditinstitut sind wir gefordert, diese Aspekte in die Management- und Steuerungssysteme sowie in Produkte und Prozesse des Bankgeschäfts weiter zu integrieren, da die Klimaveränderung bisherige Risiken verstärkt (z. B. erhöhte Hochwassergefahr) bzw. neue Risiken (z. B. Veränderung des Anbauspektrums in der Landwirtschaft) mit sich bringen wird. Mit der fortlaufenden Umsetzung regulatorischer Vorgaben und damit Integration

- von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb wird den zunehmenden Anforderungen der ESG-Regulatorik und den Erwartungshaltungen der Stakeholder Rechnung getragen.
- Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände. Dadurch können höhere finanzielle Risiken entstehen.
 - Um dem demographischen Wandel und den Risiken einer Überalterung der Belegschaft zu begegnen, gewinnt die Bindung qualifizierter Nachwuchskräfte durch Steigerung der eigenen Arbeitgeberattraktivität immer mehr an Bedeutung. Auch hier werden Nachhaltigkeitsaspekte (z.B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Flexibilität von Ort und Zeit) zunehmend relevanter.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Vorausschauendes, integratives Handeln zählt seit jeher zu unseren Grundprinzipien. Die gemeinwohlorientierte Geschäftsphilosophie, die regionale Verankerung und das gesellschaftliche Engagement bilden die Grundlage für eine erfolgreiche, nachhaltige Ausrichtung der Sparkasse und einen nachhaltigen Nutzen für die Region. Neben der sozialen und ökonomischen Dimension der Nachhaltigkeit erstreckt sich unser Nachhaltigkeitsverständnis auch auf ökologische Aspekte. Unser Ziel ist es, konsequent zu einer tragfähigen, ökonomisch, ökologisch und gesellschaftlich verantwortlichen Entwicklung im Rahmen unseres Bankgeschäfts beizutragen. Gemeinwohl zu fördern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, begeben wir uns als unternehmerische Pflicht. Wir sind kontinuierlich bestrebt, unseren Verbrauch an natürlichen Ressourcen weiter zu reduzieren. Wir schaffen gesellschaftlichen Mehrwert durch nachhaltige Produkte und Dienstleistungen und fördern Projekte und Initiativen in den Bereichen Klima, Natur und Umwelt sowie Bildung und Soziales. Bei unseren Einkaufs- und Beschaffungsprozessen geben wir in der Regel sowohl nachhaltigen Produkten als auch nachhaltig orientierten, regionalen Lieferanten und Dienstleistern den Vorzug.

Die Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften haben wir im Jahr 2020 unterzeichnet. Mit unserem Handeln tragen wir zum Erreichen der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens bei. Neben der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen berücksichtigen wir das „Zielbild 2025 – Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“ des DSGV bei der Entwicklung unserer Ziele.

In unserer Geschäftsstrategie haben wir das Thema Nachhaltigkeit in den Dimensionen Eigengeschäft, Kundengeschäft, Gesellschaft, Mitarbeiter, Prozesse und künftig auch in der neuen Dimension Infrastruktur verankert. Die Ziele in den einzelnen Dimensionen stehen gleichberechtigt nebeneinander. Eine Priorisierung findet nicht statt. Für jedes strategische Ziel in unserer Geschäftsstrategie sind strategische Maßnahmen und Kennzahlen definiert. Für das laufende Jahr werden abgeleitet aus den strategischen Maßnahmen operative Umsetzungsmaßnahmen definiert.

Im Kundengeschäft haben wir uns zum Ziel gesetzt unsere Marktanteile zu halten und auszubauen. Wesentlich hierfür ist unseres Erachtens die Positionierung als der Ansprechpartner für die Finanzierungsberatung zu Digitalisierung, Transformation, erneuerbare Energien und nachhaltigen

Bankprodukten im Geschäftsgebiet. Im Eigengeschäft verfolgen wir die Zielsetzung Nachhaltigkeitskriterien bei unseren Anlageentscheidungen zu berücksichtigen. Dabei findet eine Orientierung am UN Global Compact statt. Auch in Bezug auf unsere Prozesse berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsaspekte. Unseren CO₂-Fußabdruck wollen wir durch unser nachhaltiges Handeln kontinuierlich reduzieren. In Bezug auf unsere Immobilien verfolgen wir die Zielsetzung, sie kosten- und energieeffizient zu betreiben. Im Rahmen unserer gesellschaftlichen Positionierung haben wir das Ziel Nachhaltigkeitsthemen zu fokussieren. Dies zeigt sich unter anderem auch in der Gründung unserer Klimastiftung im Oktober 2023 mit einem Stiftungskapital von 5 Mio. EUR. Mit der Klimastiftung wollen wir regionale Impulse setzen und nachhaltige Themen wie Artenvielfalt, Biologie, Umweltschutz, Energiefragen und Naturpädagogik in den Fokus stellen. Zusammen mit der Sozial- und Kulturstiftung verfügen unsere Stiftungen zum 31.12.2023 über ein Kapital in Höhe von 59 Mio. EUR.

Unsere Geschäftsstrategie umfasst einen Zeitraum von 4 Jahren. Die aktuelle Geschäftsstrategie bezieht sich auf die Jahre 2024 bis 2027. Sowohl für 2024 als auch 2027 sind Zielkennzahlen in den strategischen Handlungsfeldern definiert. Aus Vertraulichkeitsgründen wird über die einzelnen Werte nicht berichtet.

Die Entwicklung der Ziele kann zu einem großen Teil mit Hilfe von Kennzahlen, die sich auf unsere Geschäftstätigkeit beziehen, erhoben werden. Darüber hinaus werden Daten aus der Marktforschung, u. a. unsere eigenen Kunden- und Mitarbeiterbefragungen, verwendet, um die Zielerreichung zu überprüfen und Ziele zu quantifizieren. Der Gesamtvorstand überwacht die Befolgung der Geschäftsstrategie sowie den Umsetzungsstand der festgelegten Maßnahmen und befasst sich im Rahmen des implementierten Strategieprozesses regelmäßig mit dem Erreichungsgrad der definierten Ziele. Dazu wird im Strategiekreis, der sich aus den Mitgliedern des Vorstands und den zuständigen Fachverantwortlichen (Dimensionsverantwortliche) zusammensetzt, regelmäßig berichtet und der jeweilige Sachstand erörtert. In diesem Zuge werden die Nachhaltigkeitsaspekte mit einbezogen sowie deren Zielerreichung nachgehalten. Der Verwaltungsrat wird über den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie informiert. Eventuell vorhandene Zielabweichungen werden mit dem Verwaltungsrat erörtert.

Darüber hinaus prägt beispielsweise der verantwortungsbewusste Umgang mit Ressourcen seit Jahren unser Gebäudemanagement. Auch im IT-Bereich setzen wir verstärkt umweltfreundliche, energiesparende Lösungen um. Unseren Mitarbeitern gegenüber agieren wir fair und partnerschaftlich. So haben wir zahlreiche Angebote entwickelt, wie sich Familie und Beruf vereinbaren lassen. Unterschiedlichste Teilzeitmodelle werden durch Sonderurlaub, zusätzlichen Ankauf von Urlaub sowie flexible Arbeitszeiten und mobiles Arbeiten ergänzt. Ziel ist es, Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeiter zu fördern. Hierzu werden auch umfangreiche Maßnahmen im



betrieblichen Gesundheitsmanagement und Betriebssportgemeinschaften angeboten. Eine direkte Verknüpfung der Nachhaltigkeitsziele mit den Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen findet aktuell nicht statt.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Grundlage unserer Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Die Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner sowie Liefernde kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet. Als Finanzdienstleister sind wir ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeiten zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet. Unser Produktangebot richten wir auf regionale Bedürfnisse aus. Auf der Grundlage des öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und die kommunalen Institutionen im Geschäftsgebiet mit Finanzdienstleistungen zu versorgen. Als Finanzdienstleisterin resultiert die wesentliche Wertschöpfung aus der Aufnahme von Geldeinlagen und der Weitergabe in Form von Krediten. Hinzu kommen von Kundinnen und Kunden nachgefragte Finanzprodukte und Dienstleistungen. Den wesentlichen Teil der Wertschöpfungskette erbringen wir eigenständig. Für das Kundengeschäft werden zudem Produkte in Kooperation mit Verbundorganisationen und Dritten angeboten. Entlang der Wertschöpfungskette im Kerngeschäft berücksichtigen wir unterschiedliche Nachhaltigkeitsaspekte:

- Nachhaltigkeit in der Kundenbeziehung ist für uns von grundlegender Bedeutung. Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir schließen niemand vom Zugang zu modernen Bankdienstleistungen aus. Unser Ziel ist es, die Produkte und Dienstleistungen jeder Kundin und jedem Kunden gleichberechtigt zugänglich zu machen. Wir achten daher auf den barrierefreien Zugang in unseren Filialen, zu unserem Internetauftritt, zu den Selbstbedienungsgeräten und zu unserem Beratungsangebot. Wir verfügen über ein Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundinnen und Kunden systematisch analysieren. Sowohl im Kredit- als auch Anlagegeschäft bieten wir ein umfangreiches Produktangebot welches Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt.
- Für unser Eigengeschäft haben wir Nachhaltigkeitsleitlinien definiert, welche im Rahmen von Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.
- Im Bankbetrieb berücksichtigen wir soziale und ökologische Aspekte beim Einkauf von Dienstleistungen und Produkten. Die Lieferkette betrifft vor

allem die Beschaffung von Infrastruktur zur Datenverarbeitung, Telekommunikation sowie Gebäude, Logistik und Büromaterial. Vorzugsweise wählen wir regionale Dienstleister und Lieferanten aus. Darüber hinaus beschränken wir uns im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder Partnerunternehmen aus der Sparkassenfinanzgruppe. Bei eigenen Baumaßnahmen berücksichtigen wir schon seit Jahren ökonomische und ökologische Aspekte.

- Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag sowie die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten. Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze.

Der Kreissparkasse Heilbronn sind als nicht produzierendes Unternehmen und ausschließlich regional tätiges Kreditinstitut keine sozialen oder ökologischen Risiken bekannt, die auf den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette bestehen. Eventuell können mögliche soziale und ökologische Probleme auf einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette nachgelagert nach der Kreditvergabe entstehen, sollten die mit dem Kredit getätigten gewerblichen Investitionen gegen Nachhaltigkeitsgrundsätze verstoßen. Dem gegenüber stehen jedoch gesetzliche Bestimmungen, denen investierende Unternehmer im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit unterliegen.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Die oberste Verantwortung für Nachhaltigkeit hat der Gesamtvorstand. Die nichtfinanzielle Berichterstattung in Form einer DNK-Erklärung auf Basis des Deutschen Nachhaltigkeitskodex wird durch den Verwaltungsrat als höchstes Aufsichtsorgan formell geprüft und bewilligt. Der Gesamtvorstand überwacht die Befolgung der Geschäftsstrategie sowie den Umsetzungsstand der festgelegten Maßnahmen und befasst sich im Rahmen des implementierten Strategieprozesses regelmäßig mit dem Erreichungsgrad der definierten Ziele. Dazu wird in einem Strategiekreis, der sich aus den Mitgliedern des Vorstands und den zuständigen Fachverantwortlichen zusammensetzt, regelmäßig berichtet und der jeweilige Sachstand erörtert. Der Verwaltungsrat wird über den Stand der Umsetzung der Geschäftsstrategie in Kenntnis gesetzt. Seit dem Jahr 2020 ist die Koordination der Nachhaltigkeitsthemen beim Nachhaltigkeitskoordinator gebündelt. Er koordiniert und steuert die Nachhaltigkeitsthemen sowie die Nachhaltigkeitskommunikation auf der Grundlage eines vom Vorstand festgelegten Aufgabenkatalogs in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und unterstützt die Vernetzung relevanter Fachbereiche zum Austausch. Darüber hinaus liegt die Koordination der Erstellung der gesetzlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsberichtprozesses gemäß den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen in seiner Verantwortung. Die Stelle des Nachhaltigkeitskoordinators ist im Bereich Unternehmenskommunikation und Vorstandsstab angesiedelt.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie der Kreissparkasse Heilbronn. Wie bei Kriterium 3 beschrieben, sind Nachhaltigkeitsaspekte in die Geschäftsstrategie integriert. Daraus abgeleitet werden Maßnahmen mit dem Ziel definiert, Nachhaltigkeit in die Regelungen und Prozesse bzw. den Geschäftsbetrieb zu integrieren. Beispielsweise wird das digitale Angebot der Kreissparkasse Heilbronn stetig ausgeweitet und

verbessert, es hat somit Einfluss auf den ökologischen Aspekt der Nachhaltigkeit. Gleiches gilt für die Optimierung der internen Prozesse: Interne Prozesse werden ebenfalls mit dem Ziel gestaltet, diese digital und damit auch nachhaltig umzusetzen.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen, die in der Geschäftsstrategie in Bezug auf Nachhaltigkeit verankert wurden, liegt bei den Dimensionsverantwortlichen. Diese koordinieren und überwachen die Aktivitäten der jeweiligen Fachabteilungen. Der Gesamtvorstand überwacht die Befolgung der Geschäftsstrategie und befasst sich im Rahmen des implementierten Strategieprozesses regelmäßig mit dem Erreichungsgrad der definierten Ziele. Dazu wird über den Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie die aktuellen Zielerreichung regelmäßig im Strategiekreis berichtet, ggf. werden weitere Maßnahmen initiiert. Der Verwaltungsrat wird über die Zielerreichung in Kenntnis gesetzt. In diesem Zuge werden die in Kriterium 3 genannten Nachhaltigkeitsaspekte miteinbezogen sowie deren Zielerreichung nachgehalten.

Die ESG-Risiken im Kreditgeschäft werden regelmäßig erhoben und im Rahmen der Risikoberichterstattung dargestellt. Auch in Bezug auf unsere Eigenanlagen erfolgt eine regelmäßige Bewertung nach ESG-Faktoren über die der Vorstand informiert wird.

In Bezug auf das Eigengeschäft (Depot A) wurden Nachhaltigkeitskriterien entwickelt, welche bei Investmententscheidungen berücksichtigt werden. Die prozessuale Implementierung der im Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) benannten Sorgfaltspflichten, welche sowohl den eigenen Geschäftsbetrieb als auch den der unmittelbaren Liefernden und Dienstleistenden umfassen, ist erfolgt.

Darüber hinaus sind gesetzliche Vorgaben zum Thema Nachhaltigkeit (z.B. Taxonomie) in den Geschäftsprozessen implementiert.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Das Thema Nachhaltigkeit ist fest in der Geschäftsstrategie verankert (vgl. Kriterium 3). Über die Definition von Maßnahmen und deren Prüfung der Umsetzung im Strategiekreis sowie die Beobachtung der Kennzahlenentwicklung wird die Umsetzung transparent. Als Kennzahlen sind in unserer Geschäftsstrategie der "Ökologischer Fußabdruck" und das Fördervolumen von Klima- und Umweltprojekten enthalten.

Die ESG-Risiken im Kredit- als auch Eigengeschäft werden regelmäßig ermittelt und die Auswertungen fortgeschrieben. Damit zeigen sich Entwicklungen in einzelnen Branchen und Sektoren.

In Bezug auf unseren Geschäftsbetrieb ermitteln wir jährlich unseren CO₂-Abdruck. Seit 2020 wird die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen mit dem VfU-Tool erfasst und seit 2021 ausgewiesen. Stromverbrauch, Wasserverbrauch, Wärmeverbrauch, Papierverbrauch, Geschäftsreiseverkehr, Abfallaufkommen etc. werden dabei separat ermittelt und als Zeitreihe ebenfalls fortgeschrieben. Auf Basis der erhaltenen Abrechnungen werden die Daten aufbereitet und von der zuständigen Führungskraft geprüft. Hierdurch kann die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten gewährleistet werden.

Über unsere Anstrengungen und Erfolge berichten wir bereits seit 2017 in unserem jährlich erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht. Dieser ist auf unserer Homepage abrufbar: www.sparkasse-heilbronn.de/nachhaltigkeitsbericht Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt. Die Überprüfung des Nachhaltigkeitsberichts erfolgt intern durch die interne Revision.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Als Anstalt des öffentlichen Rechts sind uns Aufgaben und Ziele gesetzlich- bzw. satzungsmäßig zugewiesen. In § 6 des Sparkassengesetzes Baden-Württemberg ist der öffentliche Auftrag der Sparkassen geregelt: Die Erzielung von Gewinnen ist nicht Hauptzweck der Geschäftstätigkeit. In § 3 unserer Satzung wird weiter konkretisiert, dass die Sparkasse ein selbstständiges Wirtschaftsunternehmen in kommunaler Trägerschaft mit der Aufgabe ist, vorrangig in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt damit die Aufgabenerfüllung der Kommunen im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich.

Wir ermöglichen Unternehmen und Selbstständigen durch die Vergabe von Krediten Investitionen, die Arbeitsplätze schaffen beziehungsweise sichern und so der Region zugutekommen. Über unsere Stiftungen und langfristige Förderungen leisten wir einen Beitrag zur Entwicklung des öffentlichen Lebens. Wir fördern Wachstum, das ökonomisch, sozial und ökologisch tragfähig ist,

um so künftigen Generationen eine gute Perspektive zu bieten.

Diese Werte, Grundsätze sowie daraus abgeleitete Verhaltensstandards und -normen definiert die Kreissparkasse Heilbronn über zehn Leitlinien:

- Wir sind in unserer Region, der Stadt und dem Landkreis Heilbronn, verwurzelt. Alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft, insbesondere der Mittelstand und die öffentliche Hand sind uns wichtig. Unsere Kunden stehen im Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns. Als Berater- und Beziehungsbank bauen wir auf langfristige, vertrauensvolle Geschäftsverbindungen.
- Persönliche Beratung, individuelle Lösungen und ein gutes Preis-/Leistungsverhältnis sind unsere Stärken – damit wollen wir unsere Kunden überzeugen.
- Unsere Produkte, Dienstleistungen und Vertriebswege richten wir konsequent an den Bedürfnissen unserer Kunden aus. Wir sind Marktführer und wollen es auch bleiben.
- Digitalisierung schafft Nähe – durch aktiven Einsatz moderner Informationstechnologie öffnen wir neue Zugangswege zur Sparkasse. Wir sind die leistungsfähige Multikanalbank in der Region.
- Mit einer kosten- und ertragsorientierten Unternehmensführung sichern wir die Zukunft unserer Sparkasse und die Arbeitsplätze unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zeichnen sich durch hohe Leistung, eigenverantwortliches und unternehmerisches Handeln und freundliches Verhalten aus – sie sind stolz auf ihre Sparkasse.
- Gegenseitiges Vertrauen, offene Kommunikation und partnerschaftliche Teamarbeit sind Träger unserer Unternehmenskultur.
- Auf Grundlage unseres wirtschaftlichen Erfolgs unterstützen wir unsere Region durch Stiftungen, Spenden, Veranstaltungen und mit persönlichem Engagement. Wir übernehmen Verantwortung für das Gemeinwohl.
- „Immer besser“ – dieses Motto ist die Maxime unseres Handelns gegenüber Kunden, Mitarbeitern, Partnern und Trägern.

Darüber hinaus sind klare Verhaltensstandards zur Annahme von Geschenken und zur Anzeigepflichtung bei der Wahrnehmung von Unregelmäßigkeiten vorgegeben. Auch sind alle Mitarbeitenden dazu verpflichtet, persönliche und unternehmensbezogene Daten streng hochsensibel zu behandeln und vor Missbrauch zu schützen.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Nachhaltigkeitsaspekte sind an verschiedenen Stellen des Vergütungssystems der Kreissparkasse Heilbronn verankert. Insbesondere erfolgt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Anlageberatung, Vermögensverwaltung sowie Versicherungsvermittlung und im Kreditgeschäft. Um der Forderung der Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken aus Art 5. Abs. 2 TransparenzVO gerecht zu werden, sind nähere Informationen auf der Homepage der Kreissparkasse Heilbronn veröffentlicht (vgl. Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Anlageberatung, Vermögensverwaltung und Versicherungsvermittlung unter der Rubrik „Nachhaltigkeit“).

Die Kreissparkasse Heilbronn fördert ein adäquates Risikoverhalten. Die Risikokultur ist im Verhaltenskodex verankert. Im Rahmen der Risikokultur ist es insbesondere wichtig zu beachten, dass Vergütungssysteme (z. B. leistungsorientierte Einmalzahlungen) keine Anreize für Mitarbeiter schaffen, finanzielle Risiken einzugehen. Die Kreissparkasse Heilbronn hat die Rahmenbedingungen für eine individuelle, leistungsorientierte Vergütung ihrer Beschäftigten geschaffen. Diese ist an den Erfolg der Kreissparkasse gekoppelt, der sich durch eine Kombination von verschiedenen Erfolgsfaktoren definiert. Bei Mitarbeitern mit variablen Vergütungssystemen sind neben quantitativen Zielen stets auch qualitative Ziele ein maßgeblicher Bestandteil. Somit werden Nachhaltigkeitsziele in diese Anreizsysteme als Qualitätsziel mittelbar implementiert. Eine besondere Integration des Nachhaltigkeitsthemas ist bei der Bemessung der leistungsorientierten Vergütung bislang nicht gegeben.

Die Wirksamkeit sowie Angemessenheit der Vergütungssysteme werden insbesondere durch den Bereich Personal und Unternehmensentwicklung überwacht und jährlich geprüft. Sofern die Kreissparkasse Heilbronn in ihrer strategischen Ausrichtung wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken im Sinne von ESG-Risiken aufweisen sollte, wird künftig überwacht und geprüft, ob die Vergütungspolitik mit der Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang steht. Die Evaluation der diesbezüglichen Maßgaben bei der Vergütung der Vorstandsmitglieder ist durch das Kontrollorgan (Verwaltungsrat)

gewährleistet. Der Verwaltungsrat ist im Zuge der Umsetzung der Institutsvergütungsverordnung jährlich über die Vergütungssysteme der Kreissparkasse Heilbronn zu informieren. Eine Beurteilung der Leistung des Verwaltungsrates findet nicht statt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands wird grundsätzlich nach den tariflichen Vorschriften vergütet. Darüber hinaus werden weitere individuelle, fixe und leistungsabhängige Vergütungsbestandteile gewährt. Neben den genannten Vergütungsbestandteilen wird ein zusätzlicher Beitrag zur Altersvorsorge gewährt. Die Vergütung des Vorstands richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes. Diese können aus Gründen der Vertraulichkeit nicht offengelegt werden. Die Vergütung des Verwaltungsrats erfolgt über eine Pauschale, die sich aus einem Sitzungsgeld und einer Aufwandsentschädigung herleitet. Die stellvertretenden Verwaltungsratsmitglieder erhalten ein Sitzungsgeld.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Auf Basis der Jahresbruttovergütungen ohne Vorstandsgehälter ergibt sich ein
Verhältnis von 3,46 zu 1. Der Indikator wird aus Vertraulichkeitsgründen ohne
die Vorstandsgehälter erhoben. Die Kreissparkasse Heilbronn beschäftigt nur
Mitarbeiter im Inland.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört die Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die Kreissparkasse Heilbronn ist ein regionales und öffentlich-rechtliches Kreditinstitut, das im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit und ihres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit ihren Kunden und Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen und den Bürgern in der Region steht. Sie sind wichtiger Impulsgeber, um Trends und Entwicklungen sowie Chancen und Risiken für die Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung der Kreissparkasse frühzeitig zu erkennen.

Die wesentlichen Anspruchsgruppen für unser Institut definieren wir wie folgt:

- Kundinnen und Kunden
- Geschäftspartner
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Bevölkerung in der Region
- regionale Wirtschaft
- Träger und Kommunen
- lokale Institutionen, Vereine, Verbände und Stiftungen
- Schulen und Bildungseinrichtungen
- soziale Einrichtungen, Kirchen, Sozialwerke

Die Kreissparkasse Heilbronn fokussiert sich auf die genannten Anspruchsgruppen, die sich aus unserem Grundverständnis und dem öffentlichen Auftrag als Sparkasse ableiten (vgl. § 6 des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg). Darüber hinaus ist kein strukturierter Prozess zur Identifikation von Anspruchsgruppen für unser Haus definiert, dennoch treten wir durch diverse Kommunikationswege mit unseren Anspruchsgruppen in

Kontakt.

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Beschäftigten sind in der Region verwurzelt. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements in einem kontinuierlichen Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden, den Trägern, der Wirtschaft, den gesellschaftlichen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern in der Region.

Diese Dialoge stellen die regelmäßige Interaktion und den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen in den lokalen Gemeinschaften sicher. Sie waren bislang häufig nicht im Sinne der Nachhaltigkeit formalisiert, umfassen aber ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind.

Durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen wir im direkten Kontakt mit unseren Kundinnen und Kunden. Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Richtung aller relevanten Anspruchsgruppen ist bei einer zentralen Pressestelle gebündelt. Des Weiteren verfügt die Kreissparkasse Heilbronn über einen umfangreichen Internetauftritt inklusive Berater-Chat, Social-Media-Kanäle, Kundenpublikationen wie das Magazin „Blickpunkt Finanzen“. Jährlich treten wir durch die Ausschreibung zum Heilbronner Bürgerpreis mit der Bevölkerung der Region in Kontakt, um Ehrenamtlichen unsere Wertschätzung zu zeigen und sie finanziell bei der Fortführung zu unterstützen. Die Nachhaltigkeitsthemen werden im Rahmen unseres Internetauftritts auf einer eigenen Seite gebündelt. Diese Nachhaltigkeitsseite wird kontinuierlich erweitert und angepasst. Einen weiteren, wichtigen Bestandteil der Kommunikation stellen die Online- und schriftlichen Kundenbefragungen und ein professionelles Beschwerdemanagement dar. Insbesondere die Ergebnisse der jährlichen Kundenbefragung stellen die Ausgangsbasis für die Definition der strategischen Ziele in der Dimension Kundengeschäft dar.

Der Dialog mit den Mitarbeitenden findet überwiegend auf persönlichem Weg statt. Dazu zählen unter anderem Teammeetings und regelmäßige Feedbackgespräche. Darüber hinaus finden situativ Befragungen statt, um die Meinungen sowie Eindrücke der Mitarbeitenden zu erfahren und in der Folge berücksichtigen zu können. Im Jahr 2023 wurde eine zentrale Mitarbeiterbefragung im Gesamthaus zum Thema Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterbindung durchgeführt. Unter anderem wurden die Themen Work-Life-Balance, Austrittswahrscheinlichkeit und Leistungsbereitschaft beleuchtet. Ergänzend werden relevante Informationen über unser hauseigenes Intranet und direkte Vorstandsinformationen zur Verfügung gestellt.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Als Kreissparkasse Heilbronn ist uns, wie auch unseren Anspruchsgruppen, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine qualitativ hochwertige Erbringung von Finanzdienstleistungen wichtig. Im Jahr 2023 wurden Befragungen der Kundensegmente Privat- und Firmenkunden sowie eine Baufinanzierungsbefragung durchgeführt. Zur Gewährleistung der Vergleichbarkeit der Befragungsergebnisse werden die Fragebögen nicht beziehungsweise falls notwendig geringfügig verändert. In den Fragebögen werden die allgemeine Zufriedenheit sowie diverse Einzelaspekte in Verbindung mit der Geschäftstätigkeit der Kreissparkasse Heilbronn thematisiert.

Zentrale Themen der Befragung 2023 waren die Gesamtzufriedenheit mit unserem Institut, die Bewertung von Leistungskategorien wie z.B. Service und Preis-Leistungs-Verhältnis als auch die Zufriedenheit mit unserer Beratungsleistung insgesamt sowie unseren Kundenberatern im Detail. Konkret wurden einzelne Leistungsaspekte wie unter anderem die Qualität der fachlichen Beratung, die Eigeninitiative sowie das Reklamationsverhalten unserer Mitarbeiter als auch die Beratungsatmosphäre und die Verständlichkeit abgefragt.

Die Ergebnisse aus den Befragungen werden ausgewertet und an die Fachabteilungen übergeben. Aus den Befragungen abgeleitete Maßnahmen werden in unsere Prozesse und Betreuungskonzepte sowie Dienstleistungsangebote integriert. Aus Vertraulichkeitsgründen erfolgt keine Einzeldarstellung der Ergebnisse der Kundenbefragungen.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Der nachhaltige Aspekt unserer Produkte und Dienstleistungen kommt durch unseren öffentlichen Auftrag zum Tragen, laut dem wir die Versorgung aller Bevölkerungsschichten in unserem Geschäftsgebiet mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherstellen und durch geeignete Produkte den Spargedanken fördern. Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundinnen und Kunden.

Wir prüfen unser Produktportfolio für Geldanlagen fortlaufend und passen es bei Bedarf an. Voraussetzung für die Einführung neuer Produkte ist ein ausgewogenes Ertrags-/Risiko-Profil sowie ein Kundennutzen. Die von der Kreissparkasse bereits angebotenen Produkte haben keine direkten negativen sozialen und ökologischen Auswirkungen.

Unser digitales Angebot wird stetig durch Innovationen und neue Prozesse ausgeweitet und verbessert und hat somit Einfluss auf den ökologischen Aspekt der Nachhaltigkeit. Durch die zunehmende Bereitstellung vieler Inhalte auf digitalem Weg werden Ressourcen gespart.

Das Mobile-Banking-Angebot der Kreissparkasse Heilbronn ermöglicht es den Kunden bequem von zu Hause aus oder auch unterwegs Finanzgeschäfte zu erledigen. Anfahrtswege zu den Geschäftsstellen entfallen. Erweitert werden die Kontaktmöglichkeiten zur Kreissparkasse durch ein KundenCenter. Hier können die Kunden viele Anliegen einfach und bequem per Telefon erledigen. Parallel optimieren wir die intern stattfindenden Prozesse, um Ressourcen zu schonen und zum Beispiel den Verbrauch von Papier weiter zu minimieren. Soziale Verantwortung übernehmen wir bei der Beratung zum Beispiel, indem wir systematisch und klar strukturiert nach dem S-Finanzkonzept vorgehen. Dabei stellen wir die persönlichen Bedürfnisse des Kunden in den Mittelpunkt, beziehen sämtliche Optionen ein und bieten für jede Lebenssituation die passende Lösung. Großen Wert legen wir darauf, nachvollziehbare und transparente Lösungen aufzuzeigen. Es ist uns wichtig, dass unsere Kunden die Produkte gut verstehen, bevor sie eine Entscheidung treffen. Die Qualität der Beratung lassen wir regelmäßig durch Befragungen bewerten – mit ausgezeichneten Ergebnissen. Die Kreissparkasse vertreibt zusammen mit ihren Verbundpartnern nachhaltige Finanzprodukte, die den ökologischen, sozialen

und ökonomischen Anforderungen einer wachsenden Gruppe von Kunden entsprechen und auch attraktive Perspektiven bieten. Gerade durch die Zusammenarbeit mit der LBS Süd wird es Kunden, die noch keinen konkreten Immobilienwunsch haben, ermöglicht, Eigenkapital anzusparen und sich das aktuelle Zinsniveau für eine spätere Finanzierung zu sichern.

Mit nachhaltigen Fonds, Zertifikaten und Vermögensverwaltungen bietet die Kreissparkasse Heilbronn ein breites Produktspektrum für Kunden, die ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren möchten. Dazu werden die Emittenten weltweit nach Kriterien für Umweltmanagement, soziale Verantwortung und Unternehmensführung bewertet. Nicht investiert werden soll in Unternehmen, die gegen Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen. Firmen, bei denen Kinderarbeit oder Korruption zur Geschäftspraxis gehört, werden auch ausgeschlossen. Seit November 2020 werden Kunden in der Anlageberatung zu Wertpapieren bei ihrem Anlageziel ergänzend nach ihrer Nachhaltigkeitspräferenz gefragt. Entsprechend den Angaben werden den Kunden mögliche nachhaltige Lösungsvorschläge unterbreitet. Eine nachhaltige Investition in Wertpapieren ist in allen Assetklassen für unsere Kunden möglich. In 2023 konnte das Angebot an Produkten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen im Vergleich zu 2022 konstant bei ca. 50% gehalten werden. Seit Juni 2022 werden Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen in drei Gruppen klassifiziert: Nachhaltigkeit begünstigen (PAI), Nachhaltigkeit fördern (Auswirkungsbezug ESG) und Nachhaltigkeit verwirklichen (Auswirkungsbezug E). Bei den Produkten mit Auswirkungsbezug (ESG und E) stehen die nachhaltige Wirkung der Produkte, Dienstleistungen oder Projekte eines Unternehmens oder eines Staates im sozialen oder ökologischen Bereich im Fokus. Diese Anlagen konzentrieren sich ausschließlich auf Unternehmen und Staaten, die einen positiven, konkreten und messbaren Beitrag zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der UN leisten. 20% der Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen haben im Jahr 2023 einen Auswirkungsbezug. Ergänzend wurde mit der DekaBank 2021 die erste nachhaltige Vermögensverwaltung „KSK Heilbronn Invest Chance Nachhaltig“ eingeführt und 2022 um eine Vermögensverwaltung mit Auswirkungsbezug ergänzt. Im Zuge der Anforderung aus Art. 3, 4 und 5 Transparenz-VO erfolgt eine jährliche Prüfung zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Anlageberatung, bei der hauseigenen Vermögensverwaltung und für die Versicherungsvermittlung. Die Erklärungen zu den Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei den Investitionsentscheidungsprozessen werden auf unserer Website unter www.sparkasse-heilbronn.de/nachhaltigkeit veröffentlicht.

Eine verantwortungsvolle Versicherungsvermittlung gehört zum Selbstverständnis der Kreissparkasse Heilbronn. Zur umfassenden Beratung gehört das Angebot und die Empfehlung geeigneter und – falls Kunden dies wünschen – auch nachhaltiger Versicherungsprodukte. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der Versicherungsvermittlung erfolgt in erster

Linie über die Auswahl der Altersvorsorgeprodukte, die für den Kunden als geeignet empfohlen werden. Die Kreissparkasse Heilbronn kooperiert eng mit einer Vielzahl von Versicherungsunternehmen. Diese sind generell aufgrund regulatorischer Vorgaben verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen zu berücksichtigen.

Durch die Bereitstellung von nachhaltigen Förderkreditprogrammen des Bundes (zum Beispiel durch die KfW), der Bundesländer (zum Beispiel durch die L-Bank) oder der Landwirtschaftlichen Rentenbank, stellt die Kreissparkasse Heilbronn neben den klassischen Finanzierungsprodukten (zum Beispiel Baufinanzierung), die breite Versorgung rund um kreditwirtschaftliche Leistungen sicher. Hiervon profitieren nicht nur Privatpersonen, sondern auch regionale Unternehmen. Das Leistungsspektrum beinhaltet den gesamten Beratungs- und Beantragungsprozess und sichert die Auszahlung der Fördermittel an die Kunden der Kreissparkasse. Über 60 Prozent der bewilligten Fördermittel hatten in 2023 einen ökologischen oder sozialen Zweck. In den vergangenen Jahren konnte sich die Kreissparkasse Heilbronn durchgängig als Premiumpartner-Förderberatung der LBBW auszeichnen. Den positiven Beitrag unserer Produkte und Dienstleistungen zur Nachhaltigkeit können wir nicht konkret messen. Ein wichtiger Aspekt ist die Unterstützung unserer Kunden bei der Auswahl und Beantragung öffentlicher Förderprogramme. So unterstützen wir unsere Kundinnen und Kunden dabei, passgenaue und preiswerte Kredite für die Finanzierung beispielsweise von Energieeffizienzmaßnahmen oder sozialen Zwecken zu bekommen. Im Privatkundenbereich haben wir 2023 alle Förderdarlehen und Förderprogramme der KfW und der L-Bank für energieeffizientes Bauen und Sanieren, erneuerbare Energien, altersgerechtes Umbauen sowie das Baukindergeld aktiv in unseren Beratungen angeboten. Eine langfristige, faire Geschäftsverbindung steht für uns im Vordergrund. Deshalb ist es für uns selbstverständlich, dass wir ordnungsgemäß bediente und ungekündigte Kredite nicht an Finanzinvestoren weiterverkaufen. Neben öffentlichen Fördermitteln bieten wir auch eigene Modernisierungs-Kreditmodelle an, die schnell und unkompliziert für Immobilien-Modernisierungen genutzt werden können. Mit dem Ziel, unseren Kunden die Verbesserung der Energieeffizienz so einfach wie möglich zu machen. In diesem Sinne haben wir im Jahr 2023 einen speziellen Modernisierungskredit zur Finanzierung nachhaltiger Maßnahmen ins Leben gerufen.

Auch bei der Kreditvergabe handeln wir nachhaltig. So prüfen wir immer, ob die Kreditnehmer in der Lage sind, die Verpflichtungen langfristig bedienen zu können. Nur bei positiver Bewertung erfolgt die Kreditvergabe. Hierbei handelt es sich um einen umfangreichen und ressourcenintensiven Prüfungsprozess. Teil dieses Prüfungsprozesses im gewerblichen Kreditgeschäft ist auch die Bewertung unserer Firmenkunden nach Nachhaltigkeitsaspekten mit dem sog. S-ESG Score. Der S-ESG-Score ermittelt anhand von verschiedenen Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) die Nachhaltigkeitsrisiken eines Firmenkunden. Die ESG-Risikobewertung des Firmenkunden erfolgt dabei relativ zu seiner Branche

gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008). Für gewerblich Immobilienkunden erfolgt zusätzlich eine ESG-Bewertung des Immobilienportfolios. Die Portfoliobewertung fließt mit in den Kundenscore ein.

Im Berichtsjahr wurden gewerbliche Bestandskredite in Höhe von 6.046.172.915 Euro mit dem S-ESG-Score bewertet. Nicht betrachtet wurden Kredite an Privatkundinnen und -kunden bzw. öffentliche Haushalte, für die aktuell keine Bewertungen der ESG-Risiken vorliegen. Der durchschnittliche S-ESG-Score für Kundenkredite an gewerbliche Kunden ergab zum Stichtag 31.12.2023 ein geringes ESG-Risiko. Bezogen auf die Verteilung nach Kreditvolumen wurden zum Stichtag 31.12.2023 78 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden in Branchen mit sehr geringen oder geringen ESG-Risiken vergeben. 9 Prozent der Kredite an Kundinnen und Kunden wurden in Branchen mit erhöhten oder hohen ESG-Risiken vergeben. Die Entwicklung der Verteilung von ESG-Risiken wird vierteljährlich überwacht. Die Berichterstattung zu ESG-Risiken wurde zum Berichtsstichtag 30.06.2023 in den Risikobericht integriert, der auch an den Gesamtvorstand und an den Verwaltungsrat gerichtet ist.

Tabelle: S-ESG-Score

Nachhaltigkeitsrisiken in Branchen

Verteilung des Kreditbestands per 31.12.2023 auf die Noten

| S-ESG-Note | Prozentanteil des untersuchten Kreditbestands |
|-------------------|--|
| A = sehr gering | 15,03 |
| B = gering | 62,52 |
| C = mittel | 13,63 |
| D = erhöht | 8,64 |
| E = hoch | 0,18 |

Kontinuierliche Produkt- und Dienstleistungsentwicklungen dienen dazu, diese regelmäßig an den sich ändernden Bedarf anzupassen. Dabei werden die Bedürfnisse und Interessen sämtlicher Anspruchsgruppen – soweit möglich – berücksichtigt. Im Vordergrund bei der Entwicklung steht, gemäß dem Leitbild der Kreissparkasse, stets der Kunde beziehungsweise der Nutzen des (neuen) Produktes oder der Dienstleistung für den Kunden.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Kundeneinlagen oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

Wir analysieren kontinuierlich unsere Eigenanlagen unter nachhaltigen Gesichtspunkten und beziehen Nachhaltigkeitskriterien in unsere Anlageentscheidungen ein. Dabei orientieren wir uns am UN Global Compact. Sofern vorhanden, kommen Nachhaltigkeits-Ratings zum Einsatz.

Für die Bewertung unserer Anlagen unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten wollen wir zukünftig „iss-Stoxx“ (vorm. iss/ESG) nutzen. Da auch die LBBW „iss-Stoxx“ nutzt und eine Bestandsanalyse anbietet, haben wir eine Analyse unserer Bestände von der LBBW durchführen lassen. Für die Analyse wurde ein von uns ausgearbeiteter Nachhaltigkeits-Filter verwendet, der von Seiten der LBBW geprüft und als gut befunden wurde.

Ergebnis der Analyse:

Direktbestand:

Eine Analyse war für 83 % des Bestandes (Basis Volumen) möglich. Die fehlenden Werte verteilen sich im Wesentlichen auf Sparkassenpfandbriefe diverser Sparkassen.

Für diese 83 % des Gesamtbestandes haben wir keine Verstöße gegen unseren Filter.

Masterfonds:

Eine Analyse war für 91 % unserer Anlagen (Basis Volumen) möglich. Immobilien- und Infrastrukturinvestments wurden bei der Durchschau herausgenommen. Für Immobilien und Infrastruktur besteht noch kein Ansatz der Analysemöglichkeit.

Bezogen auf den bewerteten Bestand des Masterfonds (Basis Volumen) wurden für 81 % keine Verstöße und für 19 % Verstöße festgestellt.

Zusammengenommen wurden insgesamt 87 % unserer Anlagen (ohne

Immobilien und Infrastrukturinvestments) durchschaut. Dabei wurden für 91 % keine und für 9 % Verstöße festgestellt. Die Prime Quote liegt insgesamt bei 83 %.

Unser relativer CO₂-Fußabdruck liegt bei 47,7 Tonnen CO₂-Äquivalente (Scope 1 & 2) pro Mio. EUR investiertes Kapital. Die CO₂-Intensität des Portfolios beträgt 55,2 Tonnen CO₂-Äquivalente (Scope 1 & 2) pro Mio. EUR Umsatz der im Portfolio befindlichen Unternehmen.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich unsere „Nachhaltigkeitsbewertung“ seit der letzten Durchschau der LBBW (Basis Bestände 2021) deutlich verbessert hat.

Durch den Verkauf der größten CO₂-Emittenten können wir unseren CO₂-Fußabdruck deutlich verringern.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Als Finanzdienstleister beanspruchen wir natürliche Ressourcen in einem vergleichsweise geringen Umfang, trotzdem hat unsere Geschäftstätigkeit durch den primären Verbrauch von Ressourcen wie Energie (Strom, Heizung), Wasser und Papier unweigerlich ökologische Folgen. Daher ist uns ein umweltbewusstes Verhalten wichtig, um unserer Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft gerecht zu werden. In unserem Fokus steht daher vor allem, den Energie- und Ressourcenverbrauch, die damit verbundenen CO₂-Emissionen sowie unseren Abfall zu verringern und unsere Mitarbeiter für Umwelthemen zu sensibilisieren. Durch die zunehmende Digitalisierung soll dieser Verbrauch für uns wie für unsere Kunden weiter reduziert werden.

Wir erstellen seit 2018 einen Gesamtausweis für die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen in nachfolgenden Kernbereichen (siehe Leistungsindikatoren GRI SRS-301-1, GRI SRS-302-1, GRI SRS-303-3, GRI SRS-306-3):

- Stromverbrauch
- Gasverbrauch
- Anteil erneuerbare Energien
- CO₂-Fußabdruck / CO₂-Bilanz
- Wasserverbrauch
- Papierverbrauch
- Abfallaufkommen
- Klimakompensationen

Seit 2021 wird die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen mit dem VfU-Tool erfasst und ausgewiesen. Die dabei zugrundeliegende Strategie basiert auf den in Kriterium 12 genannten Zielen und Maßnahmen.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Als regionales, mittelständisches Unternehmen wollen wir mit den nachfolgenden Zielen einen ressourcenschonenden und nachhaltigen Geschäftsbetrieb gewährleisten. Unsere Mitarbeitenden werden für umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz sensibilisiert und aktiv in geplante Maßnahmen und deren Umsetzung einbezogen.

Unsere Strategie:

Basis unseres Konzepts sind die jährliche Analyse des Ist-Verbrauchs sowie die Erkenntnisse bzw. Ergebnisse des 4-jährigen Energie-Audits (letztes Audit: 2023; nächstes Audit: 2027). Weitere Handlungsmaßnahmen werden auf Grund der Analyse bei Bedarf festgelegt. Aus dem Energieaudit wurden folgende Maßnahmen abgeleitet:

- Hauptstelle: Umstellung auf Fernwärme ab 2024
- Hauptstelle, personenbesetzte Filialen und SB Stellen: Entwicklung eines Energiemanagements (gesetzlich vorgeschrieben ab 2025)
- Neubauten: Energieeffizientes Bauen in Bezug auf die neu erstellten Beratungscenter; die Fertigstellung des Beratungscenters Bad Friedrichshall ist in 2024 vorgesehen
- Einbindung der Unternehmensführung in das Konzept: Die Unternehmensführung wird jährlich über die Gesamterhebung im Rahmen der DNK-Berichterstattung informiert und ist über die Entscheidungsprozesse bei Prozessänderungen (Genehmigungsprozesse) mit eingebunden.
- Prozesse, Umsetzung des Konzeptes im Unternehmen: Die Prozesse werden vom Bereich Bau- und Immobilienmanagement erstellt und umgesetzt, nachdem diese von der Unternehmensführung abgenommen worden sind.
- Interne Prüfprozesse des Konzeptes: Die Überprüfung der Prozesse wird laufend vom Bereich Bau- und Immobilienmanagement vorgenommen und bei Bedarf in Absprache mit der Unternehmensführung angepasst.
- Eine Risikoanalyse im Rahmen der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen wurde bislang nicht durchgeführt. Grund dafür sind die unter

Kriterium 17 genannten Aspekte zum Einkauf (regional, maximal national). Ergebnisse dieses Konzeptes sollen sein: siehe Kriterium 12. Als Auswirkung wird die Senkung des Primärenergiebedarfs auf den Filialen erwartet.

Maßnahmen in 2023:

- Projekt Postdigitalisierung - Beginn nächste Phase: Digitalisierung Filialpost
- Realisierung von Recyclingstationen zur Trennung von Abfällen in personenbesetzten Filialen
- Reduzierung des Gasverbrauchs durch die Senkung der Raumtemperatur auf 19 Grad während der Wintermonate
- Leasing / eigene Fahrzeuge im Fuhrpark: Fokus auf Elektromobilität
- Ausweitung E-Ladestationen für Angestellte der KSK Heilbronn in der Hauptstelle
- vorbereitende Maßnahmen zum Einbau von E-Ladestationen am Standort Lauffen
- eingeführtes Mehrwegsystem Vytal führt zu Wegfall von Einmalverpackungen im sparkasseneigenen Restaurant „GiRosso“
- vorbereitende Maßnahmen zur Nutzung von Fernwärme in der Hauptstelle ab 2024

Negative Faktoren:

- hoher Kühlbedarf über die Sommermonate durch überdurchschnittlich hohe Temperaturen
- Desinfektionsmittel wird weiterhin als Schutzmaßnahme für Mitarbeitende angeboten

Ausblick:

- Ausweitung der E-Ladestationen auf Filialen: 2024 in Bad Friedrichshall
- Ausweitung Postdigitalisierung: Fertigstellung Projekt
- Inbetriebnahme E-Ladestationen für Kunden und Mitarbeiter am Standort Lauffen
- Nutzung Fernwärme Hauptstelle ab 2024
- Entwicklung eines Energiemanagements für alle Standorte inkl. Hauptstelle (gesetzlich vorgeschrieben ab 2025)

Maßnahmen zur Reduzierung von Energie- und Gasverbrauch:

Die Mitarbeiter werden zweimal jährlich in den Winter- und Sommermonaten auf richtiges Lüften, den Umgang mit automatischen Jalousien etc. schriftlich hingewiesen. Ziel ist es, unnötigen Energieverbrauch, zum Beispiel durch falsches Lüften, zu vermeiden.

Ergebnis für 2023:

Entwicklung Stromverbrauch

Der Stromverbrauch ist 2023 im Vergleich zum Vorjahr mit einem Rückgang von 3 Prozent erneut leicht gesunken (Rückgang 2022 im Vergleich zu 2021: 7 %). Verantwortlich dafür erachten wir den sensibleren Umgang mit Beleuchtung sowie den Austausch von Bürotechnik hin zu energiesparanderen Lösungen. Eine Reduzierung des Energieverbrauchs für reine Stromheizungen durch den verhältnismäßig warmen Winter sowie die Senkung der Raumtemperatur auf 19 Grad kann lediglich angenommen werden.

Entwicklung Verbrauch fossiler Brennstoffe

Der fossile Gasverbrauch (Erdgas) ging 2023 nach einem Anstieg in 2022 um ca. 3 % in 2023 um rund 18 % zurück. Auch insgesamt ist der Anteil an fossilen Brennstoffen 2023 im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken (Rückgang um 18 %). Die Gründe dafür liegen unseres Erachtens nach

- in den jahreszeitlichen Temperaturschwankungen (milder Winter)
- weitgehend zentralisierte Temperatursteuerung in den Büroräumen sowie Absenkung der Raumtemperatur auf 19 Grad
- energiesparendes Lüften in den Wintermonaten

Seit dem 01.01.2021 beziehen wir Ökostrom aus Wasserkraft für das Gesamthaus. Seit dem 01.01.2021 beziehen wir Gas mit einem Biogasanteil von 10 % für die Filialen in Eigenbesitz (Hauptstelle und 11 Filialen). Seit 2023 produzieren wir in unserer Filiale Lauffen zusätzlich Solarstrom für den Eigenverbrauch sowie für die Speicherung in einem Pufferspeicher von insgesamt ca. 50.000 kW/h. Der überschüssige Ertrag wird ins Netz eingespeist. Für Filialen, die sich in Teilbesitz befinden oder angemietet wurden, ist die Hausverwaltung beziehungsweise der Vermieter für die Bereitstellung von Gas bzw. Heizöl zuständig.

Ziele:

Bei Neubauten werden die aktuell gültigen Vorgaben bezüglich der Energieeffizienz umgesetzt. Bei Umbaumaßnahmen an der Hausstruktur wird geprüft, ob Dämmung, Heizungsanlagen oder Fenster der Gebäude noch den aktuellen Vorgaben entsprechen oder ob eine Anpassung erforderlich ist. Ebenso wird geprüft, ob der Einbau einer Photovoltaikanlage oder die Nutzung von regenerativer Energie sinnvoll ist. Für die Strom- bzw. Wärmeerzeugung wurde bei dem neu gebauten und in 2022 eröffnete Beratungszentrum in Lauffen am Neckar eine Photovoltaikanlage sowie Erdkollektoren installiert. Ab 2023 weisen wir die für den Eigenverbrauch erzeugte Stromproduktion in den Verbrauchswerten aus. In der Geschäftsstrategie 2021 bis 2024 wurde erstmals der ökologische Fußabdruck als Kennzahl für das Ziel der Fokussierung von Umwelt- und Klimaschutzthemen definiert. Für das Jahr 2020 wurde die Ermittlung des ökologischen Fußabdrucks erstmalig vorgenommen. In den

Folgejahren wurde die Messung des ökologischen Fußabdrucks fortgeschrieben und die zugrunde liegende Datenqualität optimiert. Zukünftig sollen mögliche Handlungsfelder noch konsequenter identifiziert werden, um in der Folge Zielsetzungen zu definieren und Maßnahmen zur Reduzierung der Emissionen ableiten zu können.

Für das Jahr 2023 gilt: Aufrechterhaltung des Status Quo. Der Bau des Beratungscenters in Bad Friedrichshall wird fortgeführt, die Eröffnung ist 2024 vorgesehen.

Bewertung wesentlicher Risiken:

Die Kreissparkasse Heilbronn ist ein Dienstleistungsunternehmen. Daher hält sich der Energie- und Materialaufwand in Grenzen. Eine Verwendung schädlicher Chemikalien findet nicht statt. Somit wird das Ökosystem nicht zusätzlich negativ belastet. Ein zusätzliches Risiko besteht nicht. Eine Risikoanalyse im Rahmen der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen wurde bislang nicht durchgeführt.

Die Kreissparkasse Heilbronn erstellt seit 2019 den nachfolgenden Ausweis für die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen:

- Wasserverbrauch in Kubikmetern (m³): siehe Leistungsindikator GRI SRS-303-3
- Abfallaufkommen nach Art in Tonnen (t): siehe Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020)
- Papierverbrauch nach Art in Tonnen (t): siehe GRI SRS 301-1 und 301-2

Seit 2021 wird die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen im VfU-Tool erfasst und ausgewiesen. Vorgesehen ist künftig eine zunehmend differenziertere und standardisierte Darstellung einzelner Positionen. Eine detailliertere Aufgliederung des Wasserverbrauchs ist in den aktuellen Verträgen nicht vorgesehen. Eine Änderung der Verträge ist derzeit ebenfalls nicht vorgesehen. Auch bei Neuverträgen ist derzeit nicht vorgesehen, eine detailliertere Aufstellung bei den Wasserversorgern anzufordern. Begründung: Die Kreissparkasse Heilbronn ist ein Dienstleistungsunternehmen. Daher hält sich der Energie- und Materialaufwand in Grenzen.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:
- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
 - ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Der Materialeinsatz bei der Kreissparkasse Heilbronn umfasst im wesentlichen Papier. Im Jahr 2023 hatten wir nachstehenden Papierverbrauch:

| Kategorie | VfU-Indikator | Beschreibung | 2023 in t | 2022 in t |
|--|---------------|-----------------|--------------|--------------|
| Nicht erneuerbare Materialien | 3b & 3c | Neufaserpapier | 0 | 0 |
| Erneuerbare Materialien | 3a | Recyclingpapier | 18 | 11 |
| Gesamtverbrauch – GRI 301 - 1 | 3 | | 18 | 11 |

Im Vergleich zu 2022 ergibt sich 2023 ein höherer Papierverbrauch sowie Verbrauch von Briefumschlägen. Dies ist zurückzuführen auf

- gesetzliche Pflichtmailings sowie Vertriebsmaßnahmen, z.B. Giropreise
- Rückkehr aus dem Homeoffice und damit verbunden in Teilen wieder erhöhtes Volumen an Ausdrucken von Unterlagen
- Digitalisierung Postlogistik: Ausdruck von digitalisierten Unterlagen während der Umsetzungsphase des Projekts Postdigitalisierung, da noch nicht alle Prozesse auf die digitale Post umgestellt sind

Die nahezu Verdoppelung der Umschläge sehen wir vor allem im Versand der diversen Pflichtmailings an unsere Kunden. Dies steht auch im Zusammenhang mit der deutlichen Zunahme des Kopierpapiers. Der Mehrverbrauch aufgrund der Umsetzungsphase des Projekts Postdigitalisierung wird nach dessen Finalisierung zurückgehen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.
- c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:
 - i.** Stromverbrauch
 - ii.** Heizenergieverbrauch
 - iii.** Kühlenergieverbrauch
 - iv.** Dampfverbrauch
- d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):
 - i.** verkauften Strom
 - ii.** verkaufte Heizungsenergie
 - iii.** verkaufte Kühlenergie
 - iv.** verkauften Dampf
- e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.
- f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.
- g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Für die Zusammenfassung der erhobenen Daten und deren Umrechnungsfaktoren wird seit dem DNK-Bericht 2021 das VfU-Tool verwendet. Seit 01.01.2021 deckt die Kreissparkasse Heilbronn ihren gesamten Strombedarf mit 100 Prozent Ökostrom ab. Dazu gehört auch der eigenproduzierte Solarstrom des BeratungsCenters Lauffen, der 2023 erstmals im VfU-Tool erfasst und ausgewiesen wird. Der Vertrag für den Bezug von Ökostrom hat eine Laufzeit bis 31.12.2024. Ebenfalls werden alle in Eigenbesitz befindlichen Filialen inkl. der Hauptstelle seit 01.01.2021 mit Biogas (10 Prozent Biogasbeimischung) versorgt. Eine Unterscheidung nach erneuerbaren beziehungsweise nicht erneuerbaren Energiequellen ergibt sich aus den Daten des VfU Tools.

| Kategorie | VfU-Indikator | Messgröße | Absolute Zahlen 2023 | 2023 in GJ | 2022 in GJ |
|--|---------------|-----------|----------------------|------------|------------|
| a. Gesamtbrennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen einschließlich der verwendeten Brennstoffarten | | | | | |
| Erdgas in kWh (Brennstoff für Heizungen) | in 1b) | kWh | 3.615.070 | 13.014 | 15.884 |
| Heizöl in kWh (Brennstoff für Heizungen) | in 1b) | kWh | 130.630 | 470 | 642 |
| Wärmeproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung | in 1b) | kWh | 0 | - | - |
| Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel) | in 1b) | kWh | 13.500 | 49 | - |
| Benzin aus Fahrzeugen in km | in 2b) | km | 513.216 | 1.271 | 1.126 |
| Diesel aus Fahrzeugen in km | in 2b) | km | 0 | - | - |
| Erdgas in Fahrzeugen (CNG, Scope 1) | in 2b) | km | 0 | - | - |
| Autogas in Fahrzeugen (LPG, Scope 1) | in 2b) | km | 3.405 | 9 | 21 |
| b. Gesamtbrennstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen einschließlich der verwendeten Brennstoffarten | | | | | |
| Energie aus Holzschnittel-Heizungen | in 1c) | kWh | 0 | - | - |
| Energie aus Solarenergie | in 1c) | kWh | 0 | - | - |
| Biogas | | kWh | 221.875 | 799 | 1.030 |
| Produzierte Wärme aus Wärmepumpe (Luft, Boden, etc.) | | kWh | 0 | - | - |
| c. I. Stromverbrauch | | | | | |
| Strom aus Laufwasserkraftwerken | in 1a) | kWh | 3.479.385 | 12.526 | 13.066 |
| Strom aus Speicherwasserkraftwerken | in 1a) | kWh | 0 | - | - |
| Strom aus Windkraftwerken | in 1a) | kWh | 0 | - | - |

| | | | | | |
|---|--------|-----|--------|-----|---|
| Strom aus Biomassekraftwerken | in 1a) | kWh | 0 | - | - |
| Strom aus Biogaskraftwerken | in 1a) | kWh | 0 | - | - |
| Strom aus Photovoltaikkraftwerken - Netzbezug | in 1a) | kWh | 0 | - | - |
| Strom aus Photovoltaikkraftwerken - Eigenproduktion | in 1a) | kWh | 50.684 | 182 | - |
| Strom aus Geothermiekraftwerken | in 1a) | kWh | 0 | - | - |
| Stromproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung | in 1a) | kWh | 0 | - | - |
| Strom aus Abfall-Verbrennung | in 1a) | kWh | 0 | - | - |
| Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung | in 1a) | kWh | 0 | - | - |
| Strom aus Gaskraftwerken | in 1a) | kWh | 0 | - | - |
| Strom aus Ölkraftwerken | in 1a) | kWh | 0 | - | - |
| Strom aus Schwarzkohlekraftwerken | in 1a) | kWh | 0 | - | - |
| Strom aus Braunkohlekraftwerken | in 1a) | kWh | 0 | - | - |
| Strom aus Kernkraftwerken | in 1a) | kWh | 0 | - | - |
| Strom aus Lieferantenmix | in 1a) | kWh | 0 | - | - |
| Strom aus markttypischem Mix: | in 1a) | kWh | 0 | - | 4 |
| c. II. Wärmeverbrauch in den Gebäuden | | | | | |
| Fernwärme aus gemischtem Holz | in 1a) | kWh | 0 | - | - |
| Fernwärme aus Holzpellets | in 1a) | kWh | 0 | - | - |
| Fernwärme aus Biogas | in 1a) | kWh | 0 | - | - |

| | | | | | |
|---|--------|-----|------------------------|---------------|---------------|
| Fernwärme aus Thermischen Sonnenkollektoren | in 1a) | kWh | 0 | - | - |
| Fernwärme aus Wärmepumpe | in 1a) | kWh | 0 | - | - |
| Fernwärme aus städtischer Müll- / Kehrichtverbrennung | in 1a) | kWh | 0 | - | - |
| Fernwärme aus Wärmekraft-Kopplung | in 1a) | kWh | 0 | - | - |
| Fernwärme aus Erdgas | in 1a) | kWh | 0 | - | - |
| Fernwärme aus Heizöl / Diesel | in 1a) | kWh | 0 | - | - |
| Fernwärme aus Steinkohle | in 1a) | kWh | 0 | - | - |
| Fernwärme aus Durchschnittsmix - Europa | in 1a) | kWh | 0 | - | - |
| Fernwärme aus Durchschnittsmix - Deutschland | in 1a) | kWh | 0 | - | - |
| Fernwärme aus Durchschnittsmix - Österreich | in 1a) | kWh | 0 | - | - |
| Fernwärme aus Durchschnittsmix - Schweiz | in 1a) | kWh | 0 | - | - |
| Fernwärme mit Lieferantenmix | in 1a) | kWh | 0 | - | - |
| Gesamtenergieverbrauch - 302-1: | | | nicht addierbar | 28.320 | 31.774 |

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Kreissparkasse Heilbronn erstellt seit 2018 einen standardisierten Gesamtausweis für den Energieverbrauch. Seit 2019 werden für nachstehende Rubriken Veränderungen zum Vorjahr ermittelt, seit 2021 werden die Daten aus dem VfU-Tool übernommen (siehe Leistungsindikator GRI SRS-302-1):

- Stromverbrauch in Kilowattstunden (kWh)
- Gasverbrauch in Kilowattstunden (kWh)
- Ölverbrauch in Liter (l)
- seit 2021: Interne Erfassung des Geschäftsverkehrs in Kilometer (km)
- seit 2023: Erfassung selbstproduzierter und selbst verbrauchter Solarstrom (Lauffen)

Bezüglich der Veränderungen zum Vorjahr siehe GRI SRS-302-1.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

| Kategorie: | VfU-Indikator | m3 in 2023 | m3 in 2022 |
|--------------------------------------|----------------------|-------------------|-------------------|
| Regenwasser | 4a | 0 | 0 |
| Grund- und Oberflächenwasser | 4b | 0 | 0 |
| Trinkwasser | 4c | 10.847 | 12351 |
| Gesamtwasserentnahme - 303-1: | 4 | 10.847 | 12.351 |

Der Verbrauch pro Filiale wird vom regionalen Wasserversorger jährlich zur Verfügung gestellt und intern erfasst. Ein Ausweis pro Filiale für diesen Bericht ist u. E. nach nicht zielführend und wird deshalb auch nicht vorgenommen. Nach der deutlichen Erhöhung des Wasserverbrauchs im Jahr 2022 im Vergleich zu den Vorjahren ist 2023 mit einem Rückgang von gut 12 % eine deutliche Abnahme des Wasserverbrauchs feststellbar. Dies kann im Zusammenhang mit dem Einbau von wassersparenden Toiletten und Wassersystemen aber auch mit der aktiven Nutzung von HomeOffice-Angeboten stehen.

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden, erforderlich sind.

Eine Mülltrennung wird seit Jahren praktiziert. Seit 2018 wird in Zusammenarbeit mit unseren Entsorgungsbetrieben ein Ausweis umgesetzt. Seit 2021 wird der Ausweis aus dem VfU-Tool übernommen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Müllmenge mit 191,1 t erneut deutlich um 11,4 t bzw. nahezu 6 % zurückgegangen (2022: 202,5 t). Die Recyclingquote ist mit 59,5 % leicht rückläufig im Vergleich zum Vorjahr 64,9 %).

| Kategorie | VfU-Indikator | 2023 in t | 2022 in t |
|---|---------------|--------------|--------------|
| Abfälle zur Verwertung/zum Recycling | 5a | 114 | 131 |
| Abfälle zur Verbrennung | 5b | - | - |
| Abfälle zur Deponie | 5c | 77 | 71 |
| Sonderabfälle | 5d | - | - |
| Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode 306-2: | 5 | 191 | 203 |

Im Vergleich zu 2022 ging das Abfallvolumen 2023 erneut zurück. Die Reduzierung führen wir u. a. auf die Einführung des Mehrwegsystems „Vytal“ in unserem Mitarbeiterrestaurant und den damit eingesparten

Einwegverpackungen zurück.

Die Menge an Kartonagen (2023: 6,5 t) ergibt sich aus dem nachhaltigen Angebot für Mitarbeitende, sich ihre Pakete zum Beispiel von Amazon in die Sparkasse liefern zu lassen (Pakadoo).

Die Menge an Glas (2023: 0,8 t) steigt auf das Niveau von 2021, dagegen sinkt die Menge an Papier (2023: 46,4 t / 2022: 63,2 t) nochmals mit ca. 27% deutlich in 2023. Dies ist u. a. auch zurückzuführen auf die Umstellung unserer Zeitungsabonnements sowie Fachliteratur auf digitale Angebote.

Der Datenschutzmüll besteht ausschließlich aus Papier, das in verschlossenen Behältern gesondert entsorgt wird.

Die Menge an Restmüll ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen, aber dennoch weiterhin zum Teil deutlich unter den Werten von 2020 und 2021. Hier ist vor allem die Entsorgung von Sperrgut aus Um- oder Neubauten anzumerken. Diese ist nach einem massiven Rückgang in 2022 wieder deutlich angestiegen, aber auch hier deutlich unter den Werten von 2020 und 2021. Für das Jahr 2024 erwarten wir einen weiterhin leicht rückläufigen Datenschutzmüll und ansonsten eine Stabilisierung der Mengen insgesamt. Eine Steigerung der prozentualen Recyclingquote wird angestrebt.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Seit 2021 erfolgt die Berechnung des CO₂-Fußabdrucks über das VfU-Tool, einem zentralen Erfassungsmedium für die Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen. Der Verbrauch von CO₂ wird daraus entnommen.

Nutzung regenerativer Energien: Die Kreissparkasse Heilbronn hat im Zuge von Renovierungen / Modernisierungen bzw. des Neubaus eigener Immobilien in den vergangenen Jahren bei insgesamt zehn Objekten Photovoltaikanlagen verbaut. Mit dem neu eröffneten Beratungscenter in Lauffen am Neckar wurde 2022 eine weitere größere Photovoltaikanlage in Betrieb genommen. Der Verbrauch der Solar-Stromproduktion dieser Anlage erfolgt überwiegend für den eigenen Geschäftsbetrieb. Mit dem Jahr 2023 wurde sie erstmals in der CO₂-Bemessung berücksichtigt. Der sich aktuell noch im Bau befindliche Standort in Bad Friedrichshall (Eröffnung 2024 geplant) wird ebenfalls mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet. Auch in Zukunft wird bei einem Um- oder Neubau geprüft, ob der Einbau einer Photovoltaikanlage sinnvoll ist. Konkrete Reduktionsziele wurden bislang nicht festgelegt (siehe Leistungsindikatoren zu Kriterium 13). In der Geschäftsstrategie 2024 – 2027 wurde ein Zielwert für 2027 definiert.

Die größte Emissionsquelle 2020 mit 2.083 Tonnen CO₂-Äquivalenten war der Stromverbrauch. Durch die Umstellung auf 100 Prozent Ökostrom ab dem Geschäftsjahr 2021 entwickelte sich der Stromverbrauch zu einer deutlich geringeren Emissionsquelle, obwohl die Reduzierung des Stromverbrauchs in kWh verhältnismäßig gering ausfällt. Für 2023 ergeben sich aus dem Stromverbrauch noch 30 Tonnen CO₂-Äquivalente in Scope 3. Nicht ausgewiesen werden kann aktuell der anteilige Stromverbrauch der KSK Heilbronn seitens unseres Rechenzentrums (FI). Dieser ist seitens der FI aktuell noch nicht lieferbar und wird frühestens für den Bericht 2024 vorliegen. Der Wärmeverbrauch in Gebäuden (Heizung) ist mit 980 Tonnen CO₂-Äquivalenten nochmals um über 18 % zurückgegangen (2022: 1.197 Tonnen).

Die CO₂-Emissionen durch den Geschäftsreiseverkehr (2023: 370 Tonnen CO₂-Äquivalente) sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen (2022: 314 Tonnen).

Die Herausforderung ist die Reduzierung indirekter Bezugsquellen, da die

Kreissparkasse Heilbronn hier nur einen bedingten Ansatz bei Fremdbezug hat. Bei Vertragsverlängerung unseres Stromvertrages wird die Kreissparkasse Heilbronn weiterhin Ökostrom bevorzugen. Der Solarstrom zum Eigenverbrauch (Beratungszentrum Lauffen) wird hier auch als Ökostrom-Äquivalent angesetzt. Somit verbleibt der aktuelle Zielerreichungsgrad bei Ökostrom weiterhin bei 100 Prozent. Bei Vertragsverlängerung unseres aktuellen Biogasvertrages mit 10 Prozent Biogasanteil wird die Kreissparkasse Heilbronn ebenfalls Biogas bevorzugen, ggf. sogar bis zu einer Biogasmischung von 100 Prozent. Der aktuelle Zielerreichungsgrad liegt bei 10 Prozent. In der Geschäftsstrategie 2021 bis 2024 wurde der ökologische Fußabdruck als Kennzahl für das Ziel der Fokussierung von Umwelt- und Klimaschutzthemen erstmals aufgenommen. Seither ist das Thema fester Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Es werden jährlich weitere Maßnahmen definiert, um die CO₂-Emissionen weiter zu reduzieren.

Für 2024 ist die Implementierung eines Energiemanagements für alle Standorte inkl. Hauptstelle geplant. Durch Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften wird die Klimaneutralität des eigenen Geschäftsbetriebes bis zum Jahr 2035 angestrebt.

Seit 2022 sind insgesamt an 10 Standorten Photovoltaikanlagen im Einsatz, der Verkauf des Standorts Kirchhausen inkl. Photovoltaikanlage wurde durch die Neueröffnung des Standorts in Lauffen kompensiert. Die über die eigenen Photovoltaik-Anlagen produzierte Strommenge steigert sich vor allem durch die Anlage in Lauffen deutlich (vgl. nachstehend ausgewiesene Werte). Der eigenverbrauchte Strom aus der Filiale in Lauffen ist im VfU-Tool als Stromverbrauch aus Eigenproduktion erfasst. Zudem wurden 2023 die bestehenden Solaranlagen gereinigt um einen höheren Ertrag generieren zu können.

Energieproduktion eigene Photovoltaikanlagen in kWh:

2021: 109.256 kWh

2022: 94.681 kWh

2023: 148.995 kWh

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Die Kreissparkasse Heilbronn ist ein Dienstleistungsunternehmen. Die THG-Emissionen nach Scope 1 werden über das VfU-Toolermittelt und gem. GRI SRS-305-1 für das Jahr 2023 wie folgt ausgewiesen:

per 31.12.2023: 872 Tonnen CO₂-Äquivalente (Vorjahr: 1.030 Tonnen CO₂-Äquivalente).

Der Rückgang der Brennstoffemissionen wird zum Teil von den höheren Treibstoffemissionen kompensiert, so dass als Ergebnis eine Reduzierung von 158 Tonnen CO₂-Äquivalenten zu verzeichnen ist.

| Kategorie | VfU-Indikator | 2023 Tonnen CO ₂ - Äquivalente | 2022 Tonnen CO ₂ - Äquivalente |
|--|---------------|---|---|
| A) Brennstoffe: | | | |
| Erdgas | | 717 | 875 |
| Heizöl EL | | 37 | 51 |
| Wärmeproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung | | 0 | 0 |
| Treibstoffe für Notstrom- Aggregate (Diesel) | | 4 | 0 |
| Stromproduktion aus eigener Wärme-Kraft-Kopplung | | 0 | 0 |
| B) Treibstoffe: | | | |
| Benzin | | 114 | 103 |
| Diesel | | 0 | 0 |
| Erdgas (CNG) | | 0 | 0 |
| Autogas (LPG) | | 1 | 1 |
| C) Flüchtige Emissionen: | | | |
| Kühlmittelverluste | | 0 | 0 |
| Löschmittelverluste | | 0 | 0 |
| Gesamtsumme - 305-1: Direkte (Scope 1) Treibhausgasemissionen (TGH) | 7a | 872 | 1.030 |

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Kreissparkasse Heilbronn ist ein Dienstleistungsunternehmen. Die THG-Emissionen nach Scope 2 sind wie folgt entstanden:

per 31.12.2023: 36 Tonnen CO₂-Äquivalente (Market Based)

| Kategorie | VfU-Indikator | 2023 Tonnen CO ₂ - Äquivalente | 2022 Tonnen CO ₂ - Äquivalente |
|---|---------------|---|---|
| A) Aus Stromverbrauch - Location Based | 7b | 1.469 | 1.510 |
| A) Aus Stromverbrauch - Market Based | 7b | | 0 |
| B) Aus Fernwärme | 7b | | |
| C) Aus Elektromobilität | 7b | 36 | 34 |
| Gesamtsumme- 305-2: Indirekte THG-Emissionen (Scope 2 Location Based) | 7b | 1.504 | 1.544 |
| Gesamtsumme - 305-2: Indirekte THG-Emissionen (Scope 2 Market Based) | 7b | 36 | 35 |

Auch für die Ermittlung der THG-Emissionen in Scope 2 wurde das VfU-Tool genutzt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Kreissparkasse Heilbronn ist ein Dienstleistungsunternehmen. Die THG-Emissionen nach Scope 3 sind im Jahr 2023 wie folgt entstanden:

per 31.12.2023: 541 Tonnen CO₂ Äquivalente

| Kategorie | VfU-Indikator | 2023 Tonnen CO ₂ - Äquivalente | 2022 Tonnen CO ₂ - Äquivalente |
|---|---------------|--|--|
| Strom (inkl. Home-Office und ext. Dienstleister/RZs sofern erhoben) | | 30 | 28 |
| Wärme | | 222 | 272 |
| Verkehr | | 220 | 175 |
| Papier | | 14 | 9 |
| Wasser | | 7 | 8 |
| Abfall | | 48 | 44 |
| Gesamtsumme 305-3: Sonstige indirekte (Scope 3) THG-Emissionen | 7c | 541 | 535 |

Auch die sonstigen indirekten THG-Emissionen in Scope 3 wurden über das VfU-Tool ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Kreissparkasse Heilbronn verwendet seit 2021 das VfU-Tool als zentrale Erfassungsstelle für die Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen. Dieses ersetzt den seit 2018 verwendeten standardisierten Gesamtausweis. Basis zur

Verringerung unserer CO₂-Emissionen sowie Ziele und Ausblick sind im Kriterium 12 aufgeschlüsselt.

Die Reduzierung ergibt sich aus den strategischen Zielen zur Filial- und Mitarbeiterkonzeption der Kreissparkasse Heilbronn unter Kriterium 12. Eine Definition der Reduzierung in Prozent pro Jahr ist aktuell nicht vorgesehen soweit eine Reduzierung beziehungsweise mindestens keine Verschlechterung der CO₂-Emissionen festgestellt werden kann. Bei einer nachhaltigen

Verschlechterung der CO₂-Emissionen wird gehandelt. Für 2023 gilt: Obwohl nach GRI 305-3 die indirekten Emissionen nach Scope 3 leicht zugenommen haben, sind die Gesamtemissionen dennoch gefallen. Somit handelt es sich nicht um eine nachhaltige Verschlechterung der CO₂-Emissionen und ein zusätzlicher Handlungsbedarf entfällt. Die Veränderung der TGH-Emissionen im Vergleich zum Vorjahr in Scope 1, 2 und 3 ergibt sich aus der Darstellung zu GRI SRS-305-1, GRI SRS-305-2 sowie GRI SRS-305-3.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

Allgemeine Informationen zur Taxonomie und zur Umsetzung

Nachhaltigkeitsberichterstattung – EU-Taxonomie Offenlegung

Erstmals zum Geschäftsjahresende 2023 ist die Kreissparkasse Heilbronn verpflichtet, die umfangreicheren Anforderungen aus der EU-Taxonomie, insbesondere zur Taxonomiekonformität, umzusetzen. Daraus ergeben sich zahlreiche quantitative Berichtsanforderungen, die in den nachfolgenden Abschnitten umfassend qualitativ beschrieben werden. Die nach der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 (im Folgenden EU-Taxonomie-Verordnung) erforderliche Veröffentlichung von zahlreichen Taxonomie-Meldebögen kann aufgrund einer übersichtlicheren Darstellung dem Anhang in diesem Dokument entnommen werden.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der Taxonomieregulatorik in der Kreissparkasse Heilbronn

Die Berichterstattung zur EU-Taxonomie basiert auf den Finanzinformationen, die regelmäßig für das regulatorische Meldewesen gemäß Verordnung (EU) 575/2013 (CRR) und der zugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/451 (FINREP) erhoben und gemeldet werden. Sie umfassen die gesamten Vermögenswerte der Kreissparkasse Heilbronn. Einbezogen in die Berechnungen der beiden Hauptkennzahlen Green Asset Ratio Capex und Green Asset Ratio Umsatz werden jedoch nur spezifische Vermögenswerte, die

gemäß dem Ziel der Finanzierung der jeweils relevantesten Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden können, sowie nicht zweckgebundene Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die eine nichtfinanzielle Erklärung abgeben müssen. Die Berichterstattung erfolgt gemäß der Anforderung aus der EU-Taxonomie-Verordnung mit dem Bruttobuchwert der Vermögenswerte, der verringert um die gebildeten Wertberichtigungen die Summe der Gesamtkтива im Sinne der EU-Taxonomie der Sparkasse ergibt. Auf Grund der diesjährigen erstmaligen Veröffentlichung der Taxonomiekonformität (für Geschäftsjahresende 2023) können keine Vergleichsangaben veröffentlicht werden.

Für die Identifikation der nach EU-Taxonomie nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Finanz- und Nichtfinanzunternehmen werden eine Vielzahl von bisher nicht vorliegenden Informationen benötigt. Die Analyse der Vermögenswerte der Kreissparkasse Heilbronn erfordert neben allgemein veröffentlichten Informationen zu den nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten von Kreditnehmern und Gegenparteien weitere von diesen Kreditnehmern bereitzustellenden Informationen.

Aufgrund der Neuartigkeit der Datenanforderung und der Kategorisierung von Risikopositionen anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit hat die Kreissparkasse Heilbronn umfangreiche Anstrengungen hinsichtlich Datenerhebung und -erfassung, insbesondere Datennacherfassungen bei Bestandspositionen, durchgeführt. Anpassungen relevanter Kreditprozesse und der IT-Infrastruktur sowie der Mitarbeiterweiterbildung wurden unternommen, um insbesondere im Neugeschäft EU-Taxonomie relevante Informationen unmittelbar im Kreditprozess zu erheben und technisch zu erfassen.

Trotz der Bemühungen war die Datenerhebung für die Berichterstattung über EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten beschränkt, insbesondere da zum Berichtszeitpunkt keine veröffentlichten Berichte über Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Finanzunternehmen vorlagen und die erhobenen Daten für Nichtfinanzunternehmen regelmäßig auf deren Berichterstattung aus dem Jahr 2022 basiert.

Darüber hinaus ist eine Berichterstattung über die Eignung in Frage kommender Vermögenswerte und finanzierter Wirtschaftstätigkeiten für die vier zusätzlichen Umweltziele, die neuen Wirtschaftstätigkeiten aus dem Sustainable-Finance-Paket und der Wirtschaftstätigkeiten mit Bezug zu Kernenergie und fossilem Gas auf Grund mangelnder Verfügbarkeit der Daten und nicht vollumfänglicher IT-technischer Unterstützung beschränkt.

Die Beschränkungen in der Verfügbarkeit der Daten zur Einwertung EU-taxonomeikonformer Vermögenswerte führt zu einer konservativen Ableitung der Taxonomie Kennzahlen, insbesondere der beiden Green Asset Ratios.

Die Zuordnung zu den einzelnen Positionen der EU-Taxonomie-Meldebögen erfolgt auf Basis des Bruttobuchwertes und unter Berücksichtigung weiterer

Kennzeichen wie Kontrahentengruppe und Wirtschaftssektor in Übereinstimmung mit dem Ausweis in der FINREP-Meldung.

Die relevante Wirtschaftstätigkeit zur Ableitung der Taxonomiefähigkeit erfolgt regelmäßig über Kennzeichen zum Verwendungszweck und der Kundensystematik, die die Sparkassenorganisation basierend auf der Wirtschaftszweigzuordnung der Europäischen Union (NACE – Statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Union) implementiert hat. Kennzeichen der berichtspflichtigen Unternehmen ergänzen die Ableitung taxonomiefähiger Risikopositionen.

Erläuterungen zu Art und Zielen der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Die Risikopositionen der Kreissparkasse Heilbronn mit denen taxonomiefähige oder taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden können, betreffen im Wesentlichen die Kategorie 7 „Baugewerbe und Immobilien“ der in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten. Diese Risikopositionen bestehen im Wesentlichen gegenüber privaten Haushalten und KMU. Letzte dürfen bei der Veröffentlichung von Kennzahlen derzeit nicht berücksichtigt werden, was sich negativ auf die GAR insgesamt auswirkt.

Allgemeine Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmenskunden (z. B. allgemeine Darlehen, Inhaberschuldverschreibungen, Aktien) determinieren weitere wichtige Teile der GAR der Kreissparkasse Heilbronn. Die Art und die Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten werden dabei von den Unternehmenskunden beeinflusst, da deren KPIs lediglich in den Datenhaushalt der Sparkasse übernommen werden. Die taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber privaten Haushalten werden im Wesentlichen durch das Umweltziel 1 „Klimaschutz“ determiniert. Dies liegt daran, dass es für die allermeisten Finanzierungsvorhaben in diesem Bereich am Wesentlichsten ist. Die taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, welche über die allgemeinen Risikopositionen vom Unternehmenskunden übernommen werden, basieren im Wesentlichen auch auf dem Umweltziel 1. Dies liegt daran, dass die Unternehmenskunden bei der Ermittlung der Kennzahlen für das Geschäftsjahresende 2022 in den allermeisten Fällen ausschließlich die Bestimmung der Taxonomiekonformität nach Umweltziel 1 vorgenommen haben. Dies schlägt dann auch indirekt auf die Kennzahlen der Sparkasse durch. Die anderen vier Umweltziele werden erst in den kommenden Berichtsperioden Einfluss auf die GAR und die weiteren Kennzahlen der Kreissparkasse Heilbronn nehmen.

Beschreibung der Einhaltung der Verordnung (EU) Nr. 2020/852 in der Geschäftsstrategie des Finanzunternehmens, bei den Produktgestaltungsprozessen und der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Viele Aspekte des modernen Nachhaltigkeitsverständnisses sind für uns gegeben und spiegeln sich in unserer gesamten Geschäftstätigkeit sowie in unserem Selbstverständnis wider.

Qualitative Angaben zur Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852, einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Kreissparkasse Heilbronn hatte zum Geschäftsjahresende keine Handelsbuchpositionen. Daher entfällt diese Berichtsposition.

Zusätzliche oder ergänzende Angaben zur Untermauerung der Strategien des Finanzunternehmens und zur Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in ihrer Gesamttätigkeit.

Angaben hierzu sind in den bisherigen Ausführungen enthalten.

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Meldebogen 0 – Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI

Green Asset Ratio

Die Green Asset Ratio der Kreissparkasse Heilbronn auf Basis der Umsatz-KPI der Gegenpartei beträgt zum Geschäftsjahresende 2023 0,4 Prozent (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“). Die Green Asset Ratio der Kreissparkasse Heilbronn auf Basis der CapEx-KPI der Gegenpartei beträgt zum

Geschäftsjahresende 2023 0,49 Prozent (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung offenzulegenden KPI“). Diese beiden Zahlen liegen im Rahmen der Erwartungen und dürften im Branchenvergleich üblich sein.

Es wurden in den vergangenen Jahren umfangreiche Anstrengungen unternommen, die regulatorischen Anforderungen zur Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie) in die Kreditprozesse, Bewertungsprozesse von Kapitalmarktanlagen, den Datenhaushalt und die weitestgehend automatisiert laufende Ableitungslogik der Kennzahlen aus dem Datenhaushalt in die Taxonomiemeldebögen zu ermöglichen.

Die GARs liegen im Rahmen der Erwartungen, da:

- Größere Anteile der Aktiva der Kreissparkasse Heilbronn gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Firmenkunden bestehen. Potentielle taxonomiekonforme Kredite an diese Unternehmen, zu denen neben klassischen KMUs (Handwerksbetrieben, kleinen Dienstleistern) auch größere Betriebe ohne Nachhaltigkeitsberichtspflicht sowie finanzierte Projekte von Zweckgesellschaften gehören, dürfen nicht in den Zähler bei der Berechnung der GAR einbezogen werden, erhöhen im Nenner aber die Bemessungsgrundlage.
- Es trotz intensiver Bemühungen bisher noch nicht möglich ist, den kompletten Bestand an bereits ausgereichten Immobilienfinanzierungen gegenüber privaten Haushalten bzgl. Taxonomiekonformität nachzuerfassen. Denn regelmäßig ist die Erfolgsquote der relevanten Datenbeschaffung, z. B. bezüglich Energieeffizienzklassen anhand Energieausweisen, nur dann hoch, wenn Gesprächsanlässe mit den Kunden generiert werden konnten. Gesprächsanlässe sind zumeist Prolongationen oder sonstige Anpassungen am Kreditvertrag. Es wurden umfangreiche Anstrengungen unternommen, die erforderlichen Daten nachzuerheben. Es wird mit einem stetig verbesserten Datenbestand und damit auch steigenden KPIs in den kommenden Jahren gerechnet. Im Neukreditgeschäft werden Energieausweise von privaten Haushalten seit einiger Zeit ohnehin eingesammelt.
- Ein größerer Anteil der gehaltenen Kapitalmarktpositionen im Depot A besteht gegenüber Emittenten, die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen. Dabei handelt es sich z. B. auch um Unternehmen aus Drittstaaten. Diese Positionen erhöhen die Bemessungsgrundlage (Nenner), dürfen im Zähler aber nicht berücksichtigt werden.

Meldebogen 1 – Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Private Haushalte – Durch Wohnimmobilien besicherte Kredite

Zum Geschäftsjahresende 2023 hatte die Kreissparkasse Heilbronn ein Volumen an Wohnimmobiliendarlehen gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 5.217 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) begeben. Dies entspricht ca. 18,72 Prozent (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“) der gesamten erfassten Vermögenswerte im Nenner. Die Kreissparkasse Heilbronn finanziert dabei einen Querschnitt des Gebäudebestands der Region. Neben der Finanzierung von Neubauten, die tendenziell eher energieeffizient gebaut wurden, finanziert die Sparkasse auch ältere Gebäude mit einer schlechteren Energiebilanz. Die derzeitige Taxonomiekonformitätsquote der finanzierten Wohnimmobilien gegenüber privaten Haushalten beträgt 0,69 Prozent (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis Umsatz“).

Zu dieser Quote tragen dabei grundsätzlich diejenigen Darlehen erhöhend bei, bei denen eine Energieeffizienzklasse von A oder besser nachgewiesen werden konnte. Die Nachweise über die Energieeffizienzklasse werden dabei über die Energieausweise erbracht. Im Neukreditgeschäft werden seit einiger Zeit Energieausweise mit angefordert. Die große Herausforderung bestand und besteht darin, Energieeffizienzklassen für den Altbestand nachzuerfassen. In der Vergangenheit war es nicht erforderlich, Energieausweise systematisch zu erheben. Es ist zu erwarten, dass sich die Datenbasis in den kommenden Jahren verbessern wird, was sich voraussichtlich positiv auf die Taxonomie-KPIs in diesem Bereich auswirken dürfte.

Konkret wurden im Bereich der durch Wohnimmobilien besicherten Kredite gegenüber privaten Haushalten verschiedene Vereinfachungen zur Ermittlung der ökologisch nachhaltigen Finanzierungen getroffen. So erfolgte z. B. die Ableitung der Taxonomiekonformität von Baufinanzierungen pauschal nach der Energieeffizienzklasse des Finanzierungsobjektes. Eine Taxonomiekonformität i. H. v. 100 % (grün) wurde dabei bei allen Baufinanzierungen (Bestand wie Neugeschäft) angenommen, bei denen das Baujahr und durch Energieausweis nachgewiesene Energieeffizienzklasse folgende Bedingungen erfüllen: Erstens bei einem Baujahr vor oder in 2020, wenn die Energieeffizienzklasse „A“ oder „A+“ ist. Zweitens bei einem Baujahr nach dem 31.12.2020, wenn die Energieeffizienzklasse nur „A+“ ist. Mit dieser Umsetzung wurden bereits die neuen regulatorischen Anforderungen durch das Sustainable-Finance-Paket der EU-Kommission vom 21.11.2023 berücksichtigt. Entsprechend werden Baufinanzierungen mit einer schlechteren oder keiner ermittelbaren Energieeffizienzklasse (also ungleich A+ und A) als nicht taxonomiekonform klassifiziert.

Private Haushalte – Gebäudesanierungskredite

Die Kreissparkasse Heilbronn weist zum Geschäftsjahresende 2023 Gebäudesanierungskredite gegenüber privaten Haushalten in Höhe von 67 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) aus. Davon wurden 67 Mio. Euro als taxonomiefähig klassifiziert. 8 Mio. Euro konnten als ökologisch nachhaltig klassifiziert werden. Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit dieser Darlehensart basiert im Wesentlichen auf Basis einer internen Klassifizierung des Verwendungszwecks der Darlehenskonten, welche im Kreditbeantragungsprozess festgelegt wird. Relevant sind hierbei die Ausprägungen „Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude Eigenheim/ETW“, „Modernisierung und Instandsetzung bestehender Gebäude übriger Wohnungsbau (MFH)“ sowie „Modernisierung/Renovierung“. Bei diesen Darlehen handelt es sich nicht um durch Immobilien besicherte Darlehen. Eine Ableitung der Taxonomiekonformität ist für das Bestandsgeschäft aufgrund häufig fehlender Informationen und Nachweisen zu den konkreten Kundenvorhaben regelmäßig nicht möglich. Sofern bei Darlehen eine Verbindung zu potentiell ökologisch nachhaltigen Drittmitteln (Förderdarlehen) vorlag, erfolgt die Ableitung der Taxonomiefähigkeit und -konformität darüber.

Private Haushalte – Kfz-Kredite

Kreditinstitute sollen Auskunft über taxonomiekonforme Kfz-Kredite gegenüber natürlichen Personen offenlegen. Alle seit Ende 2023 oder neu vergebenen Kfz-Kredite an private Haushalte werden bezüglich Taxonomiekonformität bewertet. Bei allen Neufinanzierungen werden Kundeninformationen bezüglich der Emissionen der zu finanzierenden Kraftfahrzeuge erhoben. Zum Geschäftsjahresende sind daher insgesamt 0 Prozent der vergebenen Kfz-Kredite gegenüber privaten Haushalten taxonomiekonform. Von der Sparkasse werden dabei künftig lediglich Finanzierungen von emissionsfreien Kraftfahrzeugen als taxonomiekonform erfasst. Der Anteil von 0 Prozent an taxonomiekonformen Finanzierungen in diesem Bereich erklärt sich damit, dass zunächst ausschließlich das Neugeschäft von der Pflicht zur Ermittlung der Taxonomiekonformität betroffen ist. Diese Pflicht besteht aufgrund der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 erst zum Geschäftsjahresende 2023.

Nicht-Finanzunternehmen

Die Kreissparkasse Heilbronn hat zum Geschäftsjahresende 2023 68 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen

Unternehmen, z. B. über Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht abgebildet werden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichte wird angestrebt.

Derzeit sind 16 Mio. EUR bzw. 13 Mio. EUR (Bogen "Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Capex“) der Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen taxonomiefähig bzw. taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Kreissparkasse Heilbronn zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Hinweis zu den zugrundeliegenden Unternehmensdaten:

Für die Ermittlung der Kennzahlen und die Befüllung der einzelnen Meldebögen konnte auf eine umfangreiche Stammdatenliste zurückgegriffen werden. Diese Liste enthält Taxonomiedaten von deutlich über 1.200 Finanz- und Nichtfinanz-Unternehmen mit Sitz in der Europäischen Union, die potentiell der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2022 unterlagen. Die Liste enthält zahlreiche taxonomierelevante Kennzahlen. Dazu zählen: Unternehmensname, LEI-Code (Legal Entity Identifier); Taxonomiefähigkeits- und Taxonomiekonformitätsquote, Quote der Übergangstätigkeiten sowie Quote der ermöglichenden Tätigkeiten für die Umweltziele 1, 2 und auf Gesamtunternehmensebene. Alle Kennzahlen wurden auf Basis der Turnover- (Umsatz-) und CapEx (Investitionsausgaben)-KPIs der Nicht-Finanzunternehmen erhoben. Zusätzlich enthält diese Liste noch Informationen von mehreren Dutzend EU-Unternehmen über deren Angaben zum Meldebogen 1 „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“. Diese Stammdatenliste wurde zentral innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe erstellt, durch manuelle Übernahme der Angaben aus den einzelnen Unternehmensberichten vom Geschäftsjahresende 2022. Eine umfassende Qualitätssicherung zu dieser Stammdatenliste ist erfolgt. Kennzahlen von Finanzunternehmen, die über die Taxonomiefähigkeitsquoten hinaus gehen, liegen für 2022 nicht vor.

Aufgrund dieser umfassenden Unternehmensdaten war für die Kreissparkasse

Heilbronn die Ableitung der Taxonomie-KPIs der allgemeinen Risikoposition gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen vergleichsweise einfach möglich. Im Datenhaushalt der Sparkasse mussten im Wesentlichen zwei aufwendige Anpassungen händisch vorgenommen werden. Das betraf die Ermittlung und Zuordnung der LEI-Codes bei Unternehmenskunden, unabhängig von deren Größe. Dies betraf auch die datentechnische Festlegung, ob ein Unternehmenskunde der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung zum Geschäftsjahresende 2023 unterlag. Danach konnten die erhobenen relevanten Unternehmensstammdaten mit Hilfe des zentralen IT-Dienstleisters der Sparkassen-Finanzgruppe (Finanz Informatik – FI) in den Datenhaushalt überführt werden.

Finanzunternehmen

Die Kreissparkasse Heilbronn weist gegenüber Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen in Höhe von 712 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx“) auf. Davon sind 5,79 Prozent taxonomiefähig und 0 Prozent taxonomiekonform (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“).

Finanzunternehmen müssen erstmals Kennzahlen zur Taxonomiekonformität zum 31. Dezember 2023 berichten. Die Grundlage für die Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts sind jedoch die Unternehmenskennzahlen von Finanzunternehmen vom Geschäftsjahresende 2022 (Anm.: Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Nachhaltigkeitsberichts lagen noch keine Kennzahlen von Finanzunternehmen für 2023 vor) und die bewerteten zweckgebundenen Finanzierungen gegenüber Finanzunternehmen. Die von den Finanzunternehmen für deren Geschäftsjahresende 2022 veröffentlichten Taxonomiekennzahlen enthalten im Wesentlichen nur eine Taxonomiefähigkeitsquote. Diese Quote weicht in ihrer Berechnungslogik aufgrund der Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 sogar von der Berechnungslogik für das Geschäftsjahresende 2023 ab. Ein Vergleich zwischen den beiden Jahresscheiben ist nicht möglich. Die Kennzahlen zur Taxonomiekonformität von Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen für das Geschäftsjahresende 2023 können daher theoretisch nur von zweckgebundenen Darlehen an diese Finanzunternehmen determiniert werden.

Zweckgebundene taxonomiekonforme Darlehen an diese Gesellschaften lagen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx“) vor. Daher liegt die Taxonomiekonformitätsquote in diesem Geschäftsbereich bei 0 Prozent (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“). Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO-TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt.

Kreditinstitute

Die Kreissparkasse Heilbronn hat zum Geschäftsjahresende 2023 712 Mio. Euro (Bogen 1. „Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx“) Risikopositionen gegenüber Kreditinstituten, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden (45 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx“), davon 0 Prozent (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“) taxonomiekonform sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien 666 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx“), davon 0 Prozent taxonomiekonform in dieser Kategorie.

Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Kreditinstituten liegen nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis CapEx“) vor. Für die Taxonomiebewertung der zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht hat. Grundsätzlich erfolgte die Ableitung der Eigenschaft „Kreditinstitut“ in diese Kategorie im Meldebogen anhand der üblichen FINREP-Kategorisierung und einer zusätzlichen individuellen Einschätzung bzgl. der Nachhaltigkeitsberichtspflicht des jeweiligen Kreditinstituts. Zu den allgemeinen Darlehen zählen auch die Einlagen bei anderen Kreditinstituten. Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte) können grundsätzlich auch in diese Kategorie gehören, können technisch aber für 2023 noch nicht darin abgebildet werden. Diese sind derzeit noch der Meldeposition laufende Nummer 38 bzw. 39 zu finden. Die in den Fonds enthaltenen taxonomiekonformen Risikopositionen zahlen daher nicht positiv auf die Green Asset Ratio ein. Eine genauere Zuordnung dieser Risikoposition für die kommenden Berichtsjahre wird angestrebt. Ein Teil der Risikopositionen gegenüber der Unternehmenskategorie „Kreditinstitute“ besteht auch gegenüber Kreditinstituten, die selbst nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtig sind. Diese Risikopositionen gegenüber diesen Kreditinstituten dürfen nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden, dürfen aber auch nicht vom Nenner abgezogen werden und verzerren damit die GAR. Die den Kennzahlen der Kreissparkasse Heilbronn zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022 und betragen grundsätzlich 0 %. Dies liegt an der im Vergleich zu Nicht-Finanzunternehmen um ein Jahr erst später einsetzenden vollständigen Taxonomie-Berichtspflicht. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Versicherungsunternehmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Wertpapierfirmen

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Verwaltungsgesellschaften

Es bestehen keine relevanten Risikopositionen gegenüber dieser Kategorie von Unternehmen.

Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften

Die Kreissparkasse Heilbronn ist ein starker Finanzierungspartner für Kommunen vor Ort. Ein Großteil gegenüber lokalen Gebietskörperschaften stellen sogenannte Kassenkredite dar. Mit diesen unterstützt die Kreissparkasse Heilbronn die jederzeitige Liquiditätssicherung der Kommunen/Städte im Geschäftsgebiet. Es konnten 54 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) taxonomierelevante Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften zum Geschäftsjahresende identifiziert werden. Taxonomiekonforme zweckgebundene Darlehen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften liegen in Höhe von 4 Mio. Euro vor (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) vor. Für die Taxonomiebewertung dieser zweckgebundenen Finanzierungen wurde das TAXO TOOL der VÖB Service GmbH eingesetzt, welches im Wesentlichen die Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 handhabbar gemacht hat.

Ein wichtiger Anteil an der Bilanzsumme der Kreissparkasse Heilbronn machen die Kassenkredite aus. Diese können nicht positiv auf den Zähler der erfassten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR einzahlen und dürfen auch nicht vom Nenner der erfassten Vermögenswerte, wie etwa Staatsanleihen, abgezogen werden. Damit lässt sich ein Teil der geringen GAR i. H. v. 0,4 Prozent (Basis Umsatz) bzw. 0,49 Prozent (Basis CapEx) erklären (Bogen „0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI“).

Darüber hinaus ist die Sparkasse dennoch sehr aktiv bei der Kreditvergabe gegenüber kommunalen Unternehmenskunden. So wurde in der Vergangenheit z. B. der kommunale Wohnungsbau finanziert. Die Kreditnehmer sind in diesen Fällen jedoch regelmäßig nicht die kommunalen Gebietskörperschaften selbst,

sondern z. B. kommunale Wohnungsunternehmen. Die Kredite an diese kommunalen Wohnungsunternehmen werden jedoch im Meldebogen 1 in der Zeile 35 aufgeführt. Diese Kredite – auch wenn sie in Teilen ökologisch nachhaltigen Projekten dienen – dürfen derzeit nicht für die Berechnung der Taxonomiekennzahlen angesetzt werden.

Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien

Die Kreissparkasse Heilbronn hat derzeit keine derartigen Vermögenwerte.

Meldebogen 1 – Vermögenwerte die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – KMU

KMU und nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften

Die Kreissparkasse Heilbronn hat zum Geschäftsjahresende 2023 5.605 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenwerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) Risikopositionen gegenüber Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht unterliegen. Diese Positionen enthalten alle Risikopositionen, die als allgemeine oder zweckgebundene Darlehen klassifiziert wurden sowie direkt gehaltene Anleihen und Aktien von Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen dieser Kategorie. Zusätzlich enthalten diese Risikopositionen auch die von der Sparkasse erworbenen allgemeinen Publikums- oder Spezialfondsanteile.

KMU

Bei den 5.605 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenwerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich im Wesentlichen um die klassischen KMU-Kredite. Der Hauptteil der Unternehmensfinanzierungen der Kreissparkasse Heilbronn betrifft somit Kreditgeschäft, welches bisher überhaupt nicht von der Taxonomie erfasst ist. Eine Berücksichtigung dieses großen Anteils an der Gesamtaktiva 13.512 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenwerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) kann aufgrund regulatorischer Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 nicht positiv auf die Taxonomiekennzahlen (z. B. GAR) einzahlen. Dadurch, dass diese Risikopositionen nicht aus dem Nenner der Bemessungsgrundlage für die Berechnung der GAR herausgerechnet werden dürfen, wird die GAR negativ verzerrt. Da die Kreissparkasse Heilbronn besonders aufgrund ihrer regionalen Ausrichtung im Bereich der Unternehmensfinanzierung auf KMU-Finanzierung fokussiert ist, wird dieser die

GAR verzerrende Effekt verstärkt.

Nicht-KMU

Bei den 5.605 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) der Risikopositionen gegenüber nicht nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen handelt es sich neben den klassischen KMU-Krediten auch um Kredite an die größeren und großen Unternehmen, die z. B. aufgrund einer fehlenden Kapitalmarktorientierung oder aufgrund einer von der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung nicht erfassten Rechtsform, nicht einer Nachhaltigkeitsberichtspflicht unterliegen. Dazu zählen auch Kredite an Unternehmen, die Tochtergesellschaften von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Muttergesellschaften sind. Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen verzerren die GAR der Kreissparkasse Heilbronn zusätzlich negativ.

Fondsanteile

Von der Sparkasse nicht direkt gehaltene Fremd- und Eigenkapitalanteile von Unternehmen, z. B. mittels Publikums- oder Spezialfonds (auch Dachfonds-Konstrukte), werden grundsätzlich auch in dieser Kategorie abgebildet. Es ist möglich, dass in diesen Fonds-Konstrukten Risikopositionen gegenüber Unternehmen enthalten sind, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Eine technische Ableitung bzw. Zuordnung dieser Risikopositionen im Meldebogen 1 (Vermögenswerte für die Berechnung der GAR) zu den laufenden Nummern 2 bis 23 ist für das Geschäftsjahresende 2023 IT-technisch leider nicht möglich. Es besteht die Möglichkeit, dass in diesen Risikopositionen auch taxonomiekonforme Anteile enthalten sind. Diese Anteile wirken aufgrund der fehlenden IT-technischen Zuordnungsmöglichkeit in die entsprechenden Zeilen nicht erhöhend auf die Taxonomiekennzahlen der Kreissparkasse Heilbronn. Eine bessere Zuordnung dieser Risikoposition für den kommenden Bericht wird angestrebt. Die betroffenen Fondsanteile sind IT-technisch für 2023 größtenteils den laufenden Nummern 38 bzw. 39 im Berichtsbogen 1 zugeordnet. Die GAR auf Basis CapEx oder Umsatz der Sparkasse wird dadurch für das Geschäftsjahresende 2023 möglicherweise unterzeichnet.

Derzeit sind 18,87 Prozent (Bogen „3. GAR KPI-Bestand - Basis CapEx“) der Risikopositionen gegenüber nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen taxonomiekonform. Da ein Großteil unserer Unternehmenskunden kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind und Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen zumeist nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden dürfen, fällt diese Einzelkennzahl entsprechend sowie die GAR insgesamt vergleichsweise niedrig aus. Die Kennzahl für allgemeine Risikopositionen (allgemeine Darlehen, gehaltene Anleihen und Aktien) wird im Wesentlichen determiniert durch die KPI-

Angaben der jeweiligen Unternehmen zum Umweltziel 1. Nur sehr wenige Unternehmen haben eine Analyse der Wirtschaftstätigkeiten nach dem Umweltziel 2 vorgenommen. Die den Kennzahlen der Kreissparkasse Heilbronn zugrunde liegenden Unternehmensdaten stammen vom Geschäftsjahresende 2022. Dabei handelt es sich um die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts aktuellsten vorliegenden Unternehmensinformationen.

Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen – Unternehmen aus Nicht-EU-Ländern (Drittstaaten)

Unternehmen aus Drittstaaten

Die Kreissparkasse Heilbronn hat zum Geschäftsjahresende 2023 190 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“) Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die ihren Sitz in einem Staat außerhalb der Europäischen Union haben. Allgemeine Risikopositionen gegenüber diesen Unternehmen, zu denen neben allgemeinen Darlehen auch von der Sparkasse direkt gehaltene Inhaberschuldverschreibungen und Aktien gehören, können nicht in die Berechnung der Green-Asset-Ratio einbezogen werden. Eine Herausrechnung aus dem Nenner kann aus regulatorischen Gründen nicht durchgeführt werden. Dies hat einen voraussichtlich negativen Effekt auf die GAR der Sparkasse. Es konnte festgestellt werden, dass Unternehmen aus Drittstaaten trotz fehlender Pflicht in Teilen umfangreiche Taxonomiekennzahlen veröffentlichen.

Meldebogen 1 – Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte

Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der Kreissparkasse Heilbronn, welche nicht in den Zähler und den Nenner der GAR einbezogen werden dürfen, umfassen für 2023 569 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“). Dies entspricht ca. 4,21 Prozent der gesamten Aktiva (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“). Diese Kennzahl wird im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten sowie Einlagen bei der Zentralen Notenbank. Relevante Handelsbuchpositionen existieren nicht (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“).

Zentralstaaten und Supranationale Emittenten

Die Kreissparkasse Heilbronn hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten und supranationalen Emittenten

über 480 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“). Dies entspricht ca. 3,55 Prozent der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Diese Kennzahlen werden im Wesentlichen determiniert durch Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten, welche traditionell einen höheren Anteil an der Bilanzsumme der Sparkasse ausmachen.

Risikopositionen gegenüber Zentralbanken

Die Kreissparkasse Heilbronn hat zum Geschäftsjahresende 2023 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken über 89 Mio. Euro (Bogen „1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz“). Dies entspricht ca. 0,66 Prozent der Gesamtaktiva. Diese Risikopositionen dürfen nicht im Zähler und Nenner der GAR einbezogen werden. Bei dieser Risikoposition handelt es sich im Wesentlichen um Einlagen bei der Deutschen Bundesbank.

Meldebogen 2 – GAR-Sektorinformationen

Im Meldebogen „2. GAR-Sektorinformationen“ sind alle Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen aufzuführen, die der Pflicht zur nicht-finanziellen Berichterstattung unterliegen. Die Auflistung der einzelnen Vermögenswerte basiert konsolidiert auf Ebene des vierstelligen NACE-Codes, welcher dem Nicht-Finanzunternehmen zugeordnet wurde. Eine Berichterstattung über Finanzunternehmen erfolgt aufgrund der regulatorischen Vorgaben nicht in diesem Meldebogen. Die Zuordnung des NACE-Codes erfolgte dabei nach einem Best-Effort-Ansatz anhand der Einschätzung über die Haupttätigkeit des Unternehmens durch die Kreissparkasse Heilbronn. Eine qualitative Datenaufbereitung des am meisten zutreffenden NACE-Codes erfolgte mit Blick auf die vollumfängliche Taxonomieberichterstattungspflicht im Vorfeld. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Zusammensetzung und die jeweiligen Anteile in den kommenden Berichtsperioden aufgrund von neuen Erkenntnissen über die Hauptgeschäftstätigkeiten der Unternehmen oder aufgrund von Portfolioveränderungen verändern.

Die bedeutendsten NACE-Codes waren dabei G46 (Großhandel (ohne Kfz und Krafträder)) mit 34 Mio. Euro, M70.1 (Verwaltung und Führen von Unternehmen) mit 5 Mio. EUR, D35 (Energieversorgung) mit 4 Mio. Euro sowie J62 (Erbringung von IT-Dienstleistungen) mit 3 Mio. Euro (siehe Bogen „2. GAR-Sektorinformationen – Basis CapEx“). Die höchsten taxonomiekonformen Risikopositionen für das Umweltziel 1 weisen die NACE-Codes G46 mit 11 Mio. Euro und D35 mit 1 Mio. Euro (Bogen „2. GAR-Sektorinformationen - Basis CapEx / Basis CapEx“) auf. Für das Umweltziel 2 hatten nur sehr wenige Nicht-Finanzunternehmen entsprechende Informationen veröffentlicht. Dass die Gesamtkennzahl determinierende Umweltziel ist daher für 2023 noch das Umweltziel 1 (Klimaschutz).

Ein Vergleich zwischen dem Meldebogen auf Basis CapEx mit dem Meldebogen auf Basis Umsatz zeigt, dass tendenziell die Quote der ökologisch nachhaltigen Investitionsausgaben systematisch höher ist als die Quoten der ökologisch nachhaltigen Unternehmensumsätze. Dies könnte darauf hindeuten, dass bei Neuinvestitionen Nicht-Finanzunternehmen eher in neue ökologisch nachhaltige Projekte investieren, während der Gesamtinvestitionsbestand (alte und neue Investitionen), welcher ursächlich für die erzielbaren Unternehmensumsätze ist, auch noch große Anteile von nicht ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten enthält.

Meldebogen 1 - Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Dieser Meldebogen enthält grundsätzlich Angaben darüber, ob berichtende Unternehmen Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Kernenergie oder des fossilen Gases nachgehen. Darunter fallen u. a. der Bau oder Betrieb von Kraftwerken und Anlagen zur Stromerzeugung mittels Kernkraft oder der Verfeuerung von fossilem Gas. Dazu zählt aber auch die Finanzierung oder das Halten von Risikopositionen in diesen Wirtschaftstätigkeiten. Durch das Halten von Risikopositionen in diesen Bereichen, z. B. mittels Inhaberschuldverschreibung oder Eigenkapitalanteilen von Unternehmen, die diesen Wirtschaftstätigkeiten nachgehen, müssen die Angaben dieser Unternehmen auch auf die Angaben des berichtenden Kreditinstituts übertragen werden. Die Kreditinstitute sind damit indirekt investiert.

Der Berichtsbogen enthält sechs Fragestellungen, die jeweils mit JA oder NEIN zu beantworten sind. Allgemeine Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen oder gehaltene Inhaberschuldverschreibungen sowie Aktien von nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen, die in ihrer Berichterstattung die einzelnen Fragen bejaht haben, führen beim berichtenden Kreditinstitut damit automatisch auch zu einer Bejahung der jeweiligen Fragestellung, unabhängig davon wie hoch der dem Kreditinstitut indirekt zurechenbare Anteil an der Wirtschaftstätigkeit ist. Kreditinstitute haben häufig größere Bestände an verschiedenen direkt gehaltenen Fremd- und Eigenkapitalanteilen von einer Vielzahl von Unternehmen. Die Zahl der zuzuordnen Fremd- und Eigenkapitalanteile erhöht sich nochmals durch indirekt gehaltene Fremd- oder Eigenkapitalanteile mittels allgemeinen Publikums- oder Spezialfonds. Es ist daher möglich, das Finanzunternehmen aufgrund ihres breit diversifizierten Anlageportfolios in diesem Berichtsbogen Fragen bejahen.

Die Kreissparkasse Heilbronn bejaht alle Fragen. Im Bereich der Kernenergie kommen die JA-Angaben ausschließlich aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen

selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich der Kernenergie existieren nicht. Im Bereich des fossilen Gases kommen die JA-Angaben auch im Wesentlichen aufgrund des durchgeschauten Anlageportfolios bzw. der allgemeinen Darlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen zu Stande, die diese Fragen selbst bejaht haben. Direkte zweckgebundene Finanzierungen im Bereich des fossilen Gases existieren nicht.

Für die Ermittlung der JA-Angaben auf Basis der Unternehmensangaben wurde auf die zuvor bereits erwähnte zentrale Stammdatenliste zurückgegriffen. Insgesamt lässt sich feststellen, dass für die aktuellsten zugrunde liegenden Zahlen (2022) erst wenige Dutzend Unternehmen Angaben in ihren eigenen Meldebögen gemacht haben. Im Wesentlichen haben Energieerzeuger bzw. Finanzunternehmen entsprechende Angaben veröffentlicht. Aufgrund noch fehlender quantitativer Unternehmensangaben (aus den jeweiligen Geschäftsberichten der Unternehmen von 2022) bzgl. der restlichen Meldebögen zu den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas und keiner direkt von der Kreissparkasse Heilbronn begebenen zweckgebundenen Finanzierung, ist für das Geschäftsjahresende 2023 keine Befüllung der restlichen quantitativen Meldebögen zu Kernenergie und fossilem Gas möglich. In den kommenden Berichtsperioden wird sich die Datenlage verbessern und die einzelnen Meldebögen können voraussichtlich mit Kennzahlen befüllt durch die Kreissparkasse Heilbronn veröffentlicht werden.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Ziel ist die Einhaltung aller gesetzlichen, tariflichen und einzelvertraglich vereinbarten Regelungen. Hierzu findet ein dreistufiges Konzept Anwendung:

1. Kontinuierliche Kontrolle nach dem Vier-Augen-Prinzip durch den Bereich Personal und Unternehmensentwicklung.
2. Jährliche Überwachungshandlungen durch den Bereich Compliance.
3. Risikoorientierte Prüfung durch den Bereich Revision in Drei-Jahres-Abständen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten.

Darüber hinaus wird die Kreissparkasse Heilbronn durch die Sozialversicherungsträger alle fünf Jahre auf Einhaltung der oben genannten Regelungen und Vereinbarungen geprüft.

Die Ergebnisse der Prüfungs- und Überwachungshandlungen werden der Unternehmensleitung zur Kenntnis gebracht. Sofern Feststellungen getroffen werden, werden die festgestellten Themen bearbeitet und die Prozesse verbessert. Somit ist ein kontinuierliches „Lernen aus Fehlern“ ebenso gewährleistet wie die Umsetzung neuer Standards bei Arbeitnehmerrechten. Ein gesondertes Managementkonzept zur Beachtung der Arbeitnehmerrechte existiert bei der Kreissparkasse Heilbronn aus folgenden Gründen nicht:

- Arbeitnehmerrechte werden entsprechend den gesetzlichen und tariflichen Regelungen bereits beachtet.
- Alle Beschäftigten werden bereits angemessen, das heißt entsprechend den tariflichen Bestimmungen, bezahlt. Darüber hinaus existieren Zusatzverdienstmöglichkeiten in untergeordnetem Umfang. Die Vergütungssysteme enthalten qualitative Komponenten (zum Beispiel Kundenzufriedenheit), die eine ganzheitliche und nachhaltige Beratung unserer Kunden sicherstellen.
- Das betriebliche Gesundheitsmanagement ist eine laufende Aufgabe ohne Leistungsindikatoren.

Als öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber unterliegt die Kreissparkasse Heilbronn dem TVöD-S, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Die Tarifverträge werden zwischen der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) sowie der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) ausgehandelt. Auf betrieblicher Ebene besteht bei der Kreissparkasse Heilbronn ein Personalrat, bestehend aus 15 Mitgliedern, von denen vier Mitglieder für die Ausübung ihres Ehrenamts als Personalrat von der Arbeitsverpflichtung freigestellt sind. Der Personalrat als Beschäftigtenvertretung ist entsprechend den Regelungen des LPVG BW in alle wichtigen personenbezogenen und organisatorischen Maßnahmen eingebunden. Das Stimmungsbild der Belegschaft wird aktiv abgefragt.

Es wurde im Jahr 2023 eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, im Rahmen derer die Beschäftigten Rückmeldungen zu ihrer Zufriedenheit (Arbeitsbedingungen, Führung, Team, Arbeitsbelastung etc.) geben konnten. 77% der Mitarbeitenden nahmen an der Befragung teil. Mit 72% herrscht eine hohe Gesamtzufriedenheit bei allen Befragungsteilnehmenden. Je Organisationseinheit wurden Maßnahmen entwickelt, welche im Nachgang individuell umgesetzt werden. Die Überprüfung der Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen erfolgt jährlich im Rahmen eines Bereichschecks unter der Beteiligung des Bereichs Personal und Unternehmensentwicklung sowie Führungskräften der jeweiligen Bereiche und Regionaldirektionen. Darüber hinaus wird der Qualifizierungsstand der Beschäftigten erörtert und bei Bedarf Maßnahmen zur Qualifizierung initiiert. Zudem werden die Auswirkungen (zum Beispiel Zeitsalden, vermehrtes Auftreten von Mehrarbeit bei einzelnen Beschäftigten oder bei Gruppen von Beschäftigten) besprochen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen (zum Beispiel Schaffung weiterer Mitarbeiterkapazitäten) eingeleitet. Durch die jährliche Durchführung ist ein Kontrollzyklus implementiert.

Zur Bewertung der Zufriedenheit mit der Kreissparkasse Heilbronn als Arbeitgeber können Mitarbeitende ebenfalls die Arbeitgeberbewertungsplattform „kununu“ nutzen.

Die gesundheitliche Situation wird im Ausschuss für Arbeitssicherheit regelmäßig thematisiert. Grundlage der Evaluierung bilden die Gesundheitsberichte der Krankenkassen unserer Beschäftigten sowie die Aussagen unseres betriebsärztlichen Dienstes, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und weiterer Beteiligter.

Die Unternehmensführung verantwortet die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte einschließlich der Vergütung. Die Umsetzung wurde an den Bereich Personal und Unternehmensentwicklung delegiert. Die Prüfung der Einhaltung der tariflichen, gesetzlichen und betrieblichen Regelungen erfolgt durch die interne Revision sowie bei den Vergütungssystemen zusätzlich durch den Bereich Compliance.

Eine Risikoanalyse in Bezug auf die Nichteinhaltung einzelner Vorschriften

bezüglich der Belange der Arbeitnehmer wurde im November 2023 durchgeführt und an den Bereich Compliance gemeldet (MaRisk Bestandsaufnahme).

Die Kreissparkasse Heilbronn befähigt ihre Beschäftigten in fachlicher und persönlicher Hinsicht und fördert eine Kultur des gesellschaftlichen Miteinanders, zum Beispiel durch die Gewährung eines bezahlten Tages für ehrenamtliches Engagement. Auch die Regelung zur Gewährung von Bildungszeit geht hinsichtlich der zugelassenen Bildungsträger über das gesetzlich geforderte Maß hinaus.

Die Attraktivität als Arbeitgeber gewinnt aufgrund des demografischen Wandels zunehmend an Bedeutung. Dafür werden die persönlichen Motivatoren des Einzelnen genutzt. Benefits, wie unter anderem flexible Arbeitsmodelle (Arbeitszeit und Arbeitsort), ein vergünstigtes Deutschlandticket als Job-Ticket oder Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern die Attraktivität des Arbeitgebers.

Ein institutionalisiertes beziehungsweise standardisiertes Nachhaltigkeitsmanagement existiert nicht. Um die Nachhaltigkeitsziele der Kreissparkasse Heilbronn verstärkt fokussieren zu können, wurde im Jahr 2023 eine Referentenstelle „Nachhaltigkeit und Strategie“ geschaffen.

Die Kreissparkasse Heilbronn ist regional in der Stadt und im Landkreis Heilbronn tätig. Die Risiken sind beschränkt auf die korrekte Anwendung der arbeitsrechtlichen Vorgaben und insofern überschaubar.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Vergütung der Beschäftigten entspricht den Vorgaben des TVöD-S. Das Unternehmen hat noch keine (weiteren) quantitativen Ziele definiert. Die Benachteiligung aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der sexuellen Orientierung widerspricht unserem Selbstverständnis. Die Vorgaben aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden konsequent umgesetzt.

Die Kreissparkasse fördert die Vielfalt der Gesellschaft sowie Chancengerechtigkeit für ihre Beschäftigten. Sie fördert daher alle Mitarbeitenden jeder Altersstufe und jeden Geschlechts bei deren persönlicher und beruflicher Weiterentwicklung. Die Kreissparkasse Heilbronn strebt Diversität im Hinblick auf Ausbildungshintergrund, Geschlecht, Herkunft, Behinderung und Alter auch in den verschiedenen Managementebenen an.

Um das Thema Diversity im Hinblick auf das Geschlecht proaktiv im Unternehmen voranzubringen, wurde ein Maßnahmenpaket entwickelt, welches insbesondere das Ziel hat auch Frauen mit Führungsaffinität stärker zu fördern und damit das Thema Diversity insgesamt mehr in den Fokus zu rücken. Das Programm „Talentschmiede“ brachte bereits 9 Frauen in Führung. Ein Netzwerk unter den Teilnehmerinnen wurde geschaffen.

Das Thema Führung soll weiterhin in den Fokus genommen werden um potenzielle Führungskräfte zu entdecken, Führungsverständnis zu entwickeln und qualifizierte Mitarbeiter an die Kreissparkasse Heilbronn zu binden. Aus den bisherigen Potenzialprogrammen „S-Potenzial und Talentschmiede“ entstand im Jahr 2023 das neue Programm „S-Fokus Führung“. Mit „S-Fokus Führung“ fördert die Kreissparkasse Heilbronn ein einheitliches Führungscommitment, Leadership Skills und die nachhaltige Entwicklung einer Leistungskultur. An „S-Fokus Führung“ nehmen aktuell 22 Mitarbeitende teil.

Des Weiteren erleichtern vielfältige Angebote die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und fördern unseren Auftritt als familienfreundliches Unternehmen. 2017 haben wir das Zertifikat des Audits „berufundfamilie“ (buf) erhalten und 2019 wurde die Rezertifizierung beschlossen. Aufgrund dieser Vielfalt an arbeitnehmerorientierten Maßnahmen war die Rezertifizierung des

Arbeitgebersiegels „berufundfamilie“ erneut erfolgreich (Evaluierungszeitpunkt war hierbei Mitte 2020). Die aktuelle Rezertifizierung wird seit Sommer 2023 für drei weitere Jahre fortgeführt. Das strategische Managementsystem (buf) wird für eine familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik genutzt. Es werden passgenaue und bedarfsgerechte Maßnahmen in einem systematisierten Prozess erarbeitet und die wesentlichen Themen der Personalpolitik zur Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben zusammengeführt. Der Vorstand hat in diesem Themenfeld Maßnahmen für die nächsten Jahre zur Prüfung oder Umsetzung beschlossen. Es erfolgt ein jährliches Reporting zum Umsetzungsstand der beschlossenen Maßnahmen.

Unser flexibles Arbeitszeitsystem bietet eine gute Möglichkeit, Privatleben und Beruf in Balance zu halten. Als weiteres Instrument der Flexibilisierung von Arbeitszeit ist es den Mitarbeitern möglich Urlaub hinzuzukaufen. Es besteht ein generell umfangreiches Maßnahmenpaket aus dem Audit „berufundfamilie“. Hier wird jährlich über beschlossene und umgesetzte Maßnahmen berichtet (zum Beispiel Verfügbarkeit eines Pflegelotsen, Erarbeitung und Umsetzung eines Konzepts zur Begleitung von Müttern in der Familienphase, Angebot von Betreuungsplätzen für Mitarbeiterkinder in der Kita „Sterntaler“, Ferienbetreuung). Die Anzahl der geförderten Betreuungsplätze für Mitarbeitendenkinder liegt bei 24. Die Anmeldungen für die Ferienbetreuung liegen durchschnittlich bei 20 Kindern.

Zum Jahresende 2022 ist die tarifliche Regelung zur Altersteilzeit nicht verlängert worden. Die Kreissparkasse Heilbronn hat als eine von wenigen Sparkassen ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit geboten, ab Mitte 2023 eine Altersteilzeit nach den gesetzlichen Vorgaben zu vereinbaren. 60 Beschäftigte zeigten bisher Interesse. Davon haben mittlerweile 16 Beschäftigte eine Altersteilzeitvereinbarung unterzeichnet.

Unsere Stellenbesetzungsverfahren laufen geschlechtsneutral (w/m/d) ab. Grundsätzlich werden Stellen (außer in begründeten Ausnahmefällen) auch in Teilzeit angeboten (zum Beispiel im Jobsharing). Bei schwerbehinderten Beschäftigten wird die Schwerbehindertenvertretung eingebunden und nimmt auch an den Auswahlgesprächen teil. Bei jeder externen Ausschreibung wird darüber hinaus die Prüfung nach schwerbehinderten und gleichgestellten potentiellen Bewerbern der Agentur für Arbeit vorgenommen. In allen Bewerbungsgesprächen um Stellen haben freigestellte Mitglieder des Personalrats die Möglichkeit anwesend zu sein. Die Übertragung einer Tätigkeit wird dem Personalrat zur Zustimmung vorgelegt. Hier erfolgt eine Prüfung der Ermessensentscheidung im Auswahlprozess.

Ebenfalls wird die tarifliche Vergütung der Beschäftigten im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens von der Beschäftigtenvertretung geprüft. Die tarifliche Bewertung der Stellen erfolgt durch ein paritätisch besetztes Gremium aus Mitgliedern des Personalrats sowie Mitarbeitenden des Bereichs Personal und Unternehmensentwicklung, welche Informationen von der direkten Führungskraft über die zu bewertende Stelle erhalten. Dieses Gremium legt nach deren Entscheidung über die Bewertung der Stelle seine Empfehlung der

Unternehmensleitung vor.

Die Anforderungen an Chancengleichheit, angemessene Vergütung und Beachtung der Arbeitnehmerrechte werden erfüllt. Die Prüfungen durch die entsprechenden Kontrolleinheiten (einschließlich der Mitarbeitendenvertretung) liefern keinen Hinweis auf eine Verletzung der oben genannten Ziele. Eine verlaufsorientierte quantitative Erhebung zur Überwachung des Erfolgs der oben dargestellten Maßnahmen erfolgt nicht.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Unsere Personalarbeit ist darauf ausgerichtet, angesichts des demografischen Wandels und veränderter Berufs- und Lebensbiografien, die Zukunftsfähigkeit unserer Kreissparkasse mit sicherzustellen. Dafür werden die Potenziale und Kompetenzen der Beschäftigten erkannt, gefördert und entsprechend eingesetzt.

Eingebettet in ein potenzialorientiertes Personalentwicklungssystem stehen zielgruppengerechte Instrumente und Maßnahmen in der Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten zur Verfügung. Hierdurch verfolgt die Kreissparkasse Heilbronn das Ziel, die Employability ihrer Mitarbeitenden aufrecht zu erhalten und auszubauen.

Eine Qualifizierung der Arbeitnehmenden ist unabdingbar, da das Risiko im zunehmenden Fachkräftemangel besteht. Risiken durch unsere Geschäftstätigkeit auf die Qualifikation der Mitarbeitenden sehen wir nicht.

Darüber hinaus bestehen Regelungen für die Wiedereingliederung von Langzeitkranken. Dafür ist ein strukturiertes Betriebliches Eingliederungsmanagement etabliert, welches durch den Bereich Personal und Unternehmensentwicklung für das Gesamthaus betreut wird. Neben der betrieblichen Umsetzung von Wiedereingliederungsplänen markieren Arbeitsplatzbegehungen, jährliche Gripeschutzimpfungen oder Augenuntersuchungen weitere Rahmenbedingungen für ein gesundes Arbeiten. Die genannten Maßnahmen werden durch den betriebsärztlichen Dienst sowie die Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt und/oder unterstützt. In einem internen Gesundheitsblog veröffentlicht der Referent für Betriebliches Gesundheitsmanagement vielfältige Angebote und Informationsmöglichkeiten zum Erhalt oder Verbesserung der Gesundheit (z. B. Möglichkeit der Teilnahme an aktiven Pausen, Buchung einer Massage oder Physiotherapie mit einem Eigenanteil von 10 Euro pro Sitzung).

Weiter plant die Kreissparkasse Heilbronn im kommenden Jahr die Einführung einer betrieblichen Krankenzusatzversicherung ein. Hier können Mitarbeitende zum einen über ein Gesundheitsbudget (400 EUR p. a.) zur Gesundheitsvorsorge verfügen. Zum anderen existiert ein Versicherungsbaustein, der im Bedarfsfall (Unfall, Sehhilfen, etc.) Leistungen ausbezahlt. Zudem soll jeder Mitarbeitende die Möglichkeit eines durch die

Kreissparkasse Heilbronn finanzierten Gesundheits-Checkups erhalten. Die Kreissparkasse Heilbronn möchte folglich in die Gesundheitsvorsorge und die Gesundheitsförderung der Mitarbeitenden investieren.

Angesichts der unterschiedlichen Lebensbiografien erfordert die Festlegung von Zielsetzungen stets eine individuelle Planung. Drei Abteilungen des Bereichs Personal und Unternehmensentwicklung sind hierbei beteiligt. Der Bedarf der Stellen wird über die Unternehmensentwicklung ermittelt. Die Personalbetreuung sucht darauf basierend gezielt nach passenden Profilen für die Anforderungen und die Personalentwicklung unterstützt mit entsprechend individualisierten Qualifizierungsmaßnahmen. Eine konkrete, insbesondere quantitative Planung ist hier nicht vorgesehen. In weiten Teilen wäre eine solche Zielbildsetzung auch durchaus kritisch. Würde man beispielsweise den genannten Aspekt der demografischen Entwicklung mit einem Zielbild quantifizieren wollen, wäre das Ergebnis eine Altersdiskriminierung. Dieses Beispiel zeigt, dass es sich um weiche Kriterien handelt, die einer individuellen Betrachtung bedürfen. Es spricht nichts gegen das Ziel, dem demografischen Wandel innerhalb der Einheiten Rechnung zu tragen. Der Weg dorthin ist jedoch nicht schematisch abbildbar.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;

- iv. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v. Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

i. Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

i. Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;

ii. Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

iii. die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Es kam zu keinen arbeitsbedingten Todesfällen. Spezielle Berufskrankheiten liegen nicht vor; Arbeitsunfälle sind im Schwerpunkt Wegeunfälle vom Wohnort zur Arbeitsstätte.

Die Anzahl der Arbeitsunfälle im Jahr 2023 betrug 34. Zu den entstandenen Ausfalltagen kann keine Aussage getroffen werden, da die Abwesenheiten der Mitarbeitenden nicht anhand von Arbeitsunfällen differenziert werden.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Über einen externen Dienstleister steht uns eine Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Verfügung. Förmliche Vereinbarungen oder Verhandlungen mit Gewerkschaften wurden nicht getroffen beziehungsweise nicht geführt. Dem Arbeitsschutzausschuss der Kreissparkasse Heilbronn gehören neben weiteren Beteiligten zwei vom Personalrat bestimmte Mitarbeiter an. Demnach ist über die Arbeitnehmendenvertreter die Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegeben. Relevante Informationen zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz inkl. Inhalte der Sitzungen des Arbeitsschutzausschusses sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern über das Intranet der Kreissparkasse Heilbronn zugänglich.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Angestelltenkategorie.

Im Jahr 2023 belief sich die durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeitenden nach Geschlecht auf:

- männlich: 43,7 Stunden
- weiblich: 32,8 Stunden

Die durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung bei unseren Auszubildenden beträgt 90,6 Stunden.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

- i.** Geschlecht;
- ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
- iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Im Jahresdurchschnitt 2023 wurden beschäftigt:

| Altersgruppen | Anzahl | Prozentsatz |
|-----------------------|------------------|----------------|
| 0 bis unter 21 | 22,00 | 1,6 |
| 21 bis unter 31 | 219,00 | 16,0 |
| 31 bis unter 41 | 245,75 | 17,9 |
| 41 bis unter 51 | 379,25 | 27,7 |
| 51 bis unter 61 | 423,75 | 30,9 |
| 61 bis unter 68 | 74,75 | 5,5 |
| >=68 | 5,00 | 0,4 |
| Gesamtergebnis | 1.369,50* | 100,00* |

Im Jahresdurchschnitt war der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

- 62 Prozent weiblich*
- 38 Prozent männlich*

Im Jahresdurchschnitt 2023 war der Anteil der Führungskräfte:

| Altersgruppen | Anzahl | Prozentsatz |
|-----------------------|----------------|----------------|
| 0 bis unter 21 | 0,00 | 0,00 |
| 21 bis unter 31 | 12,75 | 9,6 |
| 31 bis unter 41 | 34,00 | 25,5 |
| 41 bis unter 51 | 46,50 | 34,8 |
| 51 bis unter 61 | 31,75 | 23,8 |
| 61 bis unter 68 | 8,50 | 6,4 |
| Gesamtergebnis | 133,50* | 100,00* |

Im Jahresdurchschnitt war der Anteil der Führungskräfte:

- 24 Prozent weiblich*
- 76 Prozent männlich*

*ausgeschlossen sind ruhende Arbeitsverhältnisse, Auszubildende und Vorstände.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Heilbronn nach Altersgruppe und Geschlecht bis zum 31.05.2023:

| Altersgruppen | Anzahl | Prozentsatz |
|-----------------------|-------------|--------------|
| unter 30 | 0,0 | 0,0 |
| 30 bis 40 | 1,0 | 5,6 |
| 41 bis 50 | 2,0 | 11,1 |
| 51 bis 60 | 9,0 | 50,0 |
| 61 bis 70 | 6,0 | 33,3 |
| über 70 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtergebnis | 18,0 | 100,0 |

Die 18 Mitglieder des Verwaltungsrats setzen sich aus 1 Frau und 17 Männern zusammen. Die Struktur des Verwaltungsrats liegt somit bei 5,6 Prozent weiblich und 94,4 Prozent männlich.

Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Heilbronn nach Altersgruppe und Geschlecht seit dem 01.06.2023:

| Altersgruppen | Anzahl | Prozentsatz |
|-----------------------|-------------|--------------|
| unter 30 | 0,0 | 0,0 |
| 30 bis 40 | 1,0 | 5,6 |
| 41 bis 50 | 2,0 | 11,1 |
| 51 bis 60 | 10,0 | 55,6 |
| 61 bis 70 | 5,0 | 27,8 |
| über 70 | 0,0 | 0,0 |
| Gesamtergebnis | 18,0 | 100,0 |

Die 18 Mitglieder des Verwaltungsrats setzen sich aus 2 Frauen und 16 Männern zusammen. Die Struktur des Verwaltungsrats liegt somit bei 11,1 Prozent weiblich und 88,9 Prozent männlich.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Jahr 2023 wurde kein Diskriminierungsvorfall gemeldet.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Die Kreissparkasse Heilbronn ist ein regional tätiges Kreditinstitut ohne ausländische Tochtergesellschaften. Gemäß CSR-Richtlinie ist das Thema Menschenrechte grundsätzlich nicht von wesentlicher Relevanz für unseren Geschäftsbetrieb, da die Kreissparkasse Heilbronn kein produzierendes Unternehmen ist. Zuliefernde Betriebe und Dienstleister stammen zudem zu allererst aus der Region beziehungsweise aus Deutschland. Unsere mit deutschen Partnern abgeschlossenen Verträge enthalten aus diesem Grund bislang keine separaten Klauseln zur Einhaltung der Menschenrechte, die Einhaltung deutscher Rechte und Verordnungen ist dagegen ein Teil unserer Verträge. Dies gilt sowohl für normale als auch für erhebliche Investitionsvereinbarungen. Die Kreissparkasse Heilbronn leitet daraus die Einhaltung von Menschenrechten der zuliefernden Betriebe und Dienstleistern ab.

Beispiel: Beim Einkauf von Werbegeschenken bezieht die Kreissparkasse vorrangig zertifizierte und in Deutschland produzierte Produkte. Sie tätigt überwiegend regionale, maximal nationale Einkäufe. Aus den oben genannten Gründen hat sich die Notwendigkeit einer Risikoanalyse bislang nicht ergeben.

Vorbereitung auf die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes („LkSG“):

Die Kreissparkasse Heilbronn bekennt sich zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und in ihrem eigenen Geschäftsbereich. Im Berichtszeitraum wurden Vorbereitungen zur Umsetzung der Vorgaben aus dem ab dem 01.01.2024 für die KSK Heilbronn geltenden LkSG getroffen. Zur Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten wird die KSK Heilbronn ein Risikomanagement einsetzen, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Link zur Grundsatzklärung der Kreissparkasse Heilbronn: [„Unsere Haltung | Kreissparkasse Heilbronn \(sparkasse-heilbronn.de\)“](https://www.sparkasse-heilbronn.de/unsere-haltung)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Als öffentliches Kreditinstitut legen wir Wert auf regionales Investment. Alle Investitionen werden zuerst mit regionalen und deutschen Firmen abgewickelt. Eine gesonderte Prüfung unter Menschenrechtsaspekten wird nicht vorgenommen. Aktuell bestehen keine gesonderten Klauseln in Verträgen zur Einhaltung der Menschenrechte.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Geschäftsstandorte befinden sich in Deutschland im Stadt- und Landkreis Heilbronn. Eine Prüfung im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen wird nicht vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Branchenbezogen ist der Nachhaltigkeitseinfluss durch ein Lieferantenmanagement im Sinne einer klassischen Wertschöpfungskette bei

Finanzinstituten sehr gering. Menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette sind nicht bekannt geworden. Deshalb ergab sich auch nicht die Notwendigkeit, Lieferanten zu überprüfen. 2021 hat die Kreissparkasse Heilbronn ihre Materialbestellung an einen externen, regionalen Partner ausgelagert. Vertraglich wurde hier auch die Einhaltung von Menschenrechten vereinbart.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Branchenbezogen ist der Nachhaltigkeitseinfluss durch ein Lieferantenmanagement im Sinne einer klassischen Wertschöpfungskette bei Finanzinstituten sehr gering. Menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette sind nicht bekannt geworden. Deshalb ergab sich auch nicht die Notwendigkeit, Lieferanten zu überprüfen.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die gesellschaftlichen Zielsetzungen der Kreissparkasse Heilbronn sind in der Geschäftsstrategie, insbesondere in der Dimension Gesellschaft, verankert und durch vielfältige Maßnahmen, unter anderem in den Bereichen Kultur, Soziales, Umwelt und Bildung, unterlegt. Zu den Fördertöpfen des gesellschaftlichen Engagements der Kreissparkasse Heilbronn zählen die Stiftungen, Spenden, sozialer Zweckertrag, Sponsoringverträge, Vereinsmitgliedschaften sowie Vereins- und Schulanzeigen. Mit diesen Förderungsmöglichkeiten hat die Kreissparkasse allein im Jahr 2023 Förderungen von 6,6 Millionen Euro in der Region ausgeschüttet. Dadurch konnten im vergangenen Jahr 690 regionale Projekte, Vereine und Initiativen unterstützt beziehungsweise ermöglicht werden.

Im Jahr 2023 hat die Kreissparkasse Heilbronn die Klimastiftung der Kreissparkasse Heilbronn mit 5 Millionen Euro Stiftungskapital gegründet. Zielsetzung dieser Klimastiftung ist es, mit den Erträgen aus dem Stiftungsvermögen Projekte zum Erhalt des Klimas, der Umwelt und der Natur im Stadt- und Landkreis Heilbronn für die Folgegenerationen umzusetzen bzw. zu unterstützen. Die Klimastiftung der Kreissparkasse Heilbronn startet Ihre Aktivität mit der Übernahme des Projektes Mitwirkwerk, einem Umweltbildungsprojekt für Vorschulkinder. Für eine erfolgreiche Stiftungsarbeit wird der Kontakt zu Umweltvereinen und gemeinnützigen Institutionen mit der Fokussierung auf Umwelt- und Klimaschutzthemen aktiv gesucht und aufrechterhalten, um bei Projekten frühzeitig in den Austausch treten zu können.

Seit dem 01. September 2021 fördern wir durchgängig zwei Stipendiaten des Stipendiums für Grüne Zukunft, sowie 3 Stipendiaten des Deutschlandstipendiums an der Hochschule Heilbronn. Hiermit verfolgen wir das Ziel, auch nachhaltig die Bildung der Studierenden der Hochschule Heilbronn zu fördern. Zudem unterstützen wir auch das ehrenamtliche Engagement unserer Mitarbeitenden mit dem Förderprogramm „Ehrensache“. Wie bei Kriterium 3 berichtet, sind das gesellschaftliche Engagement und die Förderung der Region auch Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Innerhalb der Dimension Gesellschaft fokussiert sich ein gesetztes Ziel auf Umwelt- und

Klimaschutzthemen im Rahmen unserer gesellschaftlichen Positionierung.

Im Rahmen des implementierten Strategieprozesses ist sichergestellt, dass sich der Vorstand regelmäßig mit dem Erreichungsgrad der gesellschaftlichen Ziele der Kreissparkasse befasst. Dazu werden der Umsetzungsstand der getroffenen Maßnahmen und Projekte sowie die Zielerreichung der Kennzahlen regelmäßig berichtet und im Strategiekreis vom Vorstand mit den zuständigen Fachverantwortlichen erörtert. Damit ist ein nachhaltiges gesellschaftliches Engagement der Kreissparkasse Heilbronn in ihrem Geschäftsgebiet dauerhaft gewährleistet.

Auch die Steuerzahlungen sind nicht außer Acht zu lassen: An Bund, Land und Kommunen hat die Kreissparkasse in den vergangenen fünf Jahren 161,8 Millionen Euro an Steuern bezahlt. Mit unseren vier Stiftungen, der Klimastiftung, Sozialstiftung, Kulturstiftung und der Stiftergemeinschaft, ausgestattet mit einem Stiftungskapital von insgesamt 59 Millionen Euro, fördern wir das öffentliche Leben in der Region – vom Denkmalschutz über Kunst und Kultur, Jugend, Sozialwesen bis hin zu Umwelt- und Klimaschutz.

Das gesellschaftliche Engagement über alle Bevölkerungsgruppen hinweg ist uns wichtig. Auf tiefergehende Kosten- und Risikoanalysen wird im Bereich des gesellschaftlichen Engagements verzichtet. In der Dimension Gesellschaft identifiziert unser Haus lediglich Reputationsrisiken. Diese werden nicht weiterführend analysiert, da diese nicht quantifizierbar sind.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Berichtsjahr 2023:

| | |
|---|--|
| Bilanzsumme | 13.467 Mio. Euro (Stichtagsbestand 31.12.2023) |
| Gewinnabhängige Steuern | 44,97 Mio. Euro |
| Löhne und Gehälter inkl. Sozialabgaben | 101,7 Mio. Euro |
| Gesellschaftliches Engagement bestehend aus Stiftungen, Spenden, sozialer Zweckertrag, Sponsoringverträgen, Vereinsmitgliedschaften und Vereins- und Schulanzeigen: | 6,6 Mio. Euro |

Basis: Betriebsvergleich 2023

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Kreissparkasse Heilbronn ist Mitglied im Sparkassenverband Baden-Württemberg (SVBW) und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung. Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen durch die Kreissparkasse wird regelmäßig von der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) bzw. Bundesbank geprüft.

Die Kreissparkasse Heilbronn verhält sich politisch neutral und tätigt keine Spenden oder sonstige Zuwendungen an Parteien, Politiker oder Regierungen. Entsprechend übt die Kreissparkasse Heilbronn auch keinen politischen Einfluss aus. Die grundlegende Organisationsstruktur der Sparkassen ist in diversen Regelwerken der Sparkassenorganisation fixiert. Somit ergeben sich keine Risiken oder feststellbare Auswirkungen. Da sich die Kreissparkasse Heilbronn politisch neutral verhält, sind aktuelle Gesetzgebungsverfahren vor dem Hintergrund der politischen Einflussnahme nicht relevant.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.
- b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Kreissparkasse Heilbronn tätigt keine Zahlungen an politische Parteien.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Die Einhaltung von geltendem Recht, Vorschriften, Richtlinien und Kompetenzen ist für die Kreissparkasse Heilbronn selbstverständlich. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG, etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen. Die Kreissparkasse Heilbronn unterliegt wie jedes andere Kreditinstitut der Aufsicht der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht) und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt sie dem Sparkassengesetz und der Rechtsaufsicht durch das Bundesland Baden-Württemberg. Für Sparkassen als Finanzinstitute gelten spezialgesetzliche Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, strafbaren Handlungen wie zum Beispiel Betrug, Korruption, Insiderhandel und Marktmanipulation. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten. Unser Verhaltenskodex ist das Fundament für das rechtlich und ethisch korrekte Verhalten gegenüber unseren Kunden, Geschäftspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Der Verhaltenskodex enthält wesentliche rechtliche Vorgaben und Leitlinien. Er beschreibt das adäquate Verhalten zu deren Einhaltung. Inhalte des Verhaltenskodex sind zum Beispiel:

- Die Verpflichtung jedes Mitarbeitenden, einen konkreten Verdacht auf Unregelmäßigkeiten unverzüglich zu melden.
- Ein Hinweisgebersystem, über das Hinweise auf Verstöße gegen bankaufsichtsrechtliche Regelungen, strafbare Handlungen oder geldwäscherelevante Sachverhalte vertraulich an die interne Meldestelle im Bereich Compliance gemeldet werden können.
- Der Umgang mit vertraulichen Daten.
- Das Verbot der Verwendung von Insiderinformationen.
- Der Umgang mit Interessenkonflikten, insbesondere dem Verbot der Vorteilsnahme oder -gewährung.

Die formulierten Regeln sind ein notwendiger Mindeststandard und ersetzen nicht die detaillierteren Arbeitsanweisungen. Der Verhaltenskodex ist verbindlich für Vorstand, Führungskräfte und alle Mitarbeitenden der Kreissparkasse Heilbronn. Daneben verfügt die Kreissparkasse Heilbronn über

interne Regelungen zum Umgang mit Zuwendungen (zum Beispiel Belohnungen, Geschenken oder Aufmerksamkeiten). Absichtliche und schwerwiegende Verstöße gegen unsere Regelungen oder Gesetze werden nicht toleriert. Die Compliance-Funktion hat die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass wirksame Verfahren zur Einhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben sowie entsprechende Kontrollen in diese Systeme und Prozesse implementiert werden. Aufgabe des Compliance-Beauftragten ist es sicherzustellen, dass die Kreissparkasse Heilbronn im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben handelt. Hierzu werden die hausinternen Vorgaben überwacht. Zu diesem Zweck werden, bezugnehmend auf die jeweiligen rechtlichen Vorgaben, eigene Überwachungshandlungen durchgeführt. Durch regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben werden mögliche Risiken rechtzeitig identifiziert. Dies ermöglicht einen präventiven Fokus auf mögliche risikorelevante Szenarien innerhalb der Kreissparkasse Heilbronn. Die gesetzlich vordefinierte Zielsetzung der Compliancefunktion ist die Überwachung der Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben durch die Kreissparkasse Heilbronn. Hierzu werden Präventions- und Sicherungsmaßnahmen implementiert. Die darin zum Ausdruck kommende konkrete Zielsetzung orientiert sich an aktuellen gesetzlichen und regulatorischen Maßgaben und ist insoweit dynamisch. Die jeweilige Zielerreichung lässt sich anhand der Ergebnisse, insbesondere der auf diesen Maßnahmen basierenden Überwachungshandlungen ermitteln. Insbesondere ergibt sich dies aus der turnusgemäßen Berichterstattung an Vorstand und/oder den Verwaltungsrat. Im Ergebnis können wir hinsichtlich der Zielerreichung für den Berichtszeitraum festhalten, dass die aufgestellten Grundsätze und eingerichteten Verfahren grundsätzlich geeignet und wirksam sind. Einschlägige Bestimmungen wurden grundsätzlich eingehalten. Details oder konkrete Beispielfälle können aus Gründen der Vertraulichkeit nicht genannt werden.

Die Kreissparkasse Heilbronn verfügt entsprechend gesetzlicher/bankaufsichtsrechtlicher Vorgaben über eine unabhängige Compliance-Organisation.

Mit Wirkung zum 01.11.2012 wurden die Beauftragten für

- Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbare Handlungen (zentrale Stelle),
- WpHG-Compliance,
- Datenschutz,
- IT-Sicherheit,
- MaRisk-Compliancebeauftragter (seit 31.12.2013),
- Single Officer (seit 03.01.2018),
- Notfallmanagement (Business Continuity Management / Bündelung im Bereich Compliance seit 01.01.2023)

in einem eigenständigen Bereich gebündelt.

Im Rahmen der vorgeschriebenen Berichterstattung werden die Berichte der Compliance-Funktion an Vorstand und/oder Verwaltungsrat weitergeleitet. Gegebenenfalls unter Einbindung der internen Revision.

Die Mitarbeitenden der Kreissparkasse Heilbronn werden regelmäßig durch Schulungsmaßnahmen oder Veröffentlichungen im Intranet sowie webbasierte Trainingsmodule sensibilisiert.

Die bei der Kreissparkasse Heilbronn implementierten Maßnahmen, Verfahren und Grundsätze sind nach unserer Einschätzung grundsätzlich dazu geeignet, Korruption und andere Gesetzesverstöße zu verhindern, aufzudecken beziehungsweise zu sanktionieren. Sollten sich Schwachstellen in den etablierten Prozessen zeigen, werden diese umgehend behoben. Bei individuellem – insbesondere strafbarem – Fehlverhalten von Beschäftigten werden konsequent geeignete personalrechtliche Maßnahmen ergriffen. Aus unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen sowie aus unserem Produktangebot beziehungsweise unseren Dienstleistungen, ergeben sich keine wesentlichen Risiken, die negative Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung haben können.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Wir sind in unserer Region, der Stadt und dem Landkreis Heilbronn, verwurzelt. Unsere Geschäftstätigkeit findet überwiegend in der Region Heilbronn-Franken statt. In überschaubarem Umfang werden auch überregionale Geschäfte getätigt.

Aus den genannten Gründen werden unsere Geschäftsstandorte nicht in Hinblick auf Korruptionsrisiken geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Im Berichtszeitraum wurden keine Korruptionsfälle bestätigt.
Im Berichtszeitraum ergaben sich keine Vorfälle von Korruptionsdelikten bei Angestellten.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i. Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii. Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii. Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Die Kreissparkasse Heilbronn hat bisher keine signifikanten Bußgelder wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften erhalten. Des Weiteren wurden diesbezüglich bisher keine Strafen gegen die Kreissparkasse Heilbronn verhängt.



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

The logo is a red stylized 'S' with a small red circle above it.

Kreissparkasse
Heilbronn

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

| | | Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte | KPI (***) | KPI (****) | % Erfassung (an den Gesamtaktiva) (**) | % der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2) | % der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4) |
|------------------------|--|---|-----------|------------|--|--|---|
| Haupt-KPI | Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR) | 52 | 0,4 | 0,49 | 0,38 | 44,14 | 4,21 |
| | | | | | | | |
| | | Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten | KPI | KPI | % Erfassung (an den Gesamtaktiva) | % der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2) | % der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4) |
| <i>Zusätzliche KPI</i> | <i>GAR (Zuflüsse)</i> | 10 | 1,04 | 1,04 | 66,75 | 26,77 | 19,47 |
| | <i>Handelsbuch (*)</i> | 0 | 0 | 0 | | | |
| | <i>Finanzgarantien</i> | 0 | 0 | 0 | | | |
| | <i>Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)</i> | 0 | 0 | 0 | | | |
| | <i>Gebühren- und Provisionserträge (**)</i> | | | | | | |

(*) Für Kreditinstitute, die die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

(**) Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

(***) % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

(****) basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

(*****) basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldebögen gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Bogen 6) und „Handelsbuchbestand“ (Bogen 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

In der Tabelle "0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI" werden die Informationen zu den gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerten und Tätigkeiten als auch die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) umsatzbasiert ausgewiesen. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Vermögenswerte betragen CapEx-basiert XY. Die gesamten ökologisch nachhaltigen Tätigkeiten betragen für GAR (Zuflüsse) XY, für Finanzgarantien XY, für Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) XY. Die % Erfassung (an den Gesamtaktiva) beträgt XY und für GAR (Zuflüsse) XY.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR - Basis Umsatz

| Min. EUR | Gesamt (brutto)-buchwert | Offenlegungstyp T | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
|--|--|--|----------------------------------|----|--|----------------------------|----------------------------------|--|-----------------------------|----------------------------|--|---|-----------------------------|--|----------------------------------|---|--|----------------------------|----------------------------------|--|-----------------------------|----------------------------|----------------------------------|---|
| | | Klimaschutz (CCM) | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | Verschmutzung (PPC) | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | | |
| | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | |
| | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | |
| | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichend = Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichend = Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichend = Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichend = Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichend = Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichend = Tätigkeiten | |
| GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | 6978 | 1147 | 52 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 | Finanzunternehmen | 712 | 43 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 | Kreditinstitute | 712 | 43 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 | Darlehen und Kredite | 45 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 666 | 42 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 9 | Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 13 | Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 17 | Darlehen und Kredite | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | 68 | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 21 | Darlehen und Kredite | 63 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | 7 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 24 | Private Haushalte | 6022 | 1048 | 46 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | 5217 | 977 | 38 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 26 | davon Gebietsanerkennungskredite | 67 | 82 | 8 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 27 | davon Kfz-Kredite | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 28 | Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 177 | 54 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 29 | Wohnumfinanzierung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | 177 | 54 | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 31 | Durch nichtfinanzielle erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 32 | Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten) | 5965 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 33 | Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen | 5603 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 34 | KMU und NFX (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | 5415 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 35 | Darlehen und Kredite | 3521 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 36 | davon durch Gewerbeimmobilien besicherte | 1318 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 37 | davon Gebietsanerkennungskredite | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 38 | Schuldverschreibungen | 33 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 39 | Eigenkapitalinstrumente | 1983 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 40 | Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen | 190 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 41 | Darlehen und Kredite | 7 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 42 | Schuldverschreibungen | 183 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 43 | Eigenkapitalinstrumente | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 44 | Derivate | 30 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 45 | Kurzfristige Interbankkredite | 20 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 46 | Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte | 31 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 47 | Sonstige Vermögenswertkategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.) | 244 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 48 | GAR Vermögenswerte insgesamt | 12921 | 1147 | 52 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 49 | Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte | 500 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 50 | Zentralstaaten und supranationale Emittenten | 480 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 51 | Risikopositionen gegenüber Zentralbanken | 80 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 52 | Handelsbüch | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 53 | Gesamtaktiva | 13512 | 1147 | 52 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 54 | Außerbilanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die A | 8 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 55 | Finanzgarantien | 40 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 56 | Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 57 | Davon Schuldverschreibungen | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 58 | Davon Eigenkapitalinstrumente | 0 | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

1. Der vorliegende Meldebogen enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebereich gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFX), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnumfinanzierung).

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert oder das sonstige Ertrisiko bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen, sowie Immobilien sicherheiten, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwar zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsanforderungen und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen und zwar nach bestem Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungen und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

| Mio. EUR | Gesamt (brutto) buchwert | ag | ah | ai | aj | ak | al | am | an | ao | ap | aq | ar | as | at | au | av | aw | ax | ay | az | ba | bb | bc | bd | be | bf | bg | bh | bi | bj | bk | | | | |
|--|--|--|----------------------------|-------------------------------|----|-----------------------------|--|-------------------------------|----|-----------------------------|----------------------------|--|----|-----------------------------|-------------------------------|----|--|-------------------------------|----|-----------------------------|-------------------------------|--|-----------------------------|-------------------------------|----|-----------------------------|--|----|-----------------------------|-------------------------------|----|---|-------------------------------|--|--|--|
| | | Klimaschutz (CCM) | | | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WFR) | | | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | | | Verschmutzung (PPC) | | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | | GESAMT (CCM + CCA + WFR + CE + PPC + BIO) | | | | |
| | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | | | | | | | |
| | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | | | | | | | |
| | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichte Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichte Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichte Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichte Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichte Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichte Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichte Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichte Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichte Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichte Tätigkeiten | | | |
| GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | Kreditinstitute | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 9 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 13 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 17 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 21 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 24 | Private Haushalte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 27 | davon Kfz-Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 28 | Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 31 | Durch Inhabnahme erlangte Sicherheit: Wohn- und Gewerbeimmobilien | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 32 | Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 33 | Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 34 | KMU und NPK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 35 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 36 | davon durch Gewerbeimmobilien besicherte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 37 | davon Gebäudesanierungskredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 38 | Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 39 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 40 | Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 41 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 42 | Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 43 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 44 | Derivate | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 45 | Kurzfristige Interbankkredite | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 46 | Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 47 | Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 48 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 49 | Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 50 | Zentralitäten und supranationale Emittenten | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 51 | Risikopositionen gegenüber Zentralbanken | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 52 | Handelsbuch | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 53 | Gesamtaktiva | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Außerfinanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 54 | Finanzgarantien | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 55 | Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 56 | Davon Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 57 | Davon Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

| Mio. EUR | Gesamt (brutto) buchwert | ah | a | aa | ab | ac | ad | ae | af | ag | ah | ai | aj | ak | al | | |
|--|--|--|--------------------------------------|-----------------------------|--|-----------------------------|--|-----------------------------|--|-----------------------------|--|-----------------------------|--|-----------------------------|--|--------------------------------------|--|
| | | Klimaschutz (CCM) | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | Verschmutzung (PPC) | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | |
| | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | | Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig) | | |
| | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | | Davon ökologisch nachhaltig | | Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform) | | |
| | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglicht durch e Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglicht durch e Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglicht durch e Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglicht durch e Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglicht durch e Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglicht durch e Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglicht durch e Tätigkeiten | |
| GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 1 | Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 2 | Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 3 | Kreditinstitute | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 4 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 5 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 6 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 7 | Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 8 | davon Wertpapierfirmen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 9 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 10 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 11 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 12 | davon Verwaltungsgesellschaften | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 13 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 14 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 15 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 16 | davon Versicherungsunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 17 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 18 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 19 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 20 | Nicht-Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 21 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 22 | Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 23 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 24 | Private Haushalte | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 25 | davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 26 | davon Gebäudesanierungskredite | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 27 | davon Kfz-Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 28 | Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 29 | Wohnraumfinanzierung | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 30 | Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 31 | Durch Inhabnahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 32 | Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten) | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 33 | Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 34 | KMU und NPK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 35 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 36 | davon durch Gewerbeimmobilien besicherte | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 37 | davon Gebäudesanierungskredite | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 38 | Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 39 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 40 | Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 41 | Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 42 | Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 43 | Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 44 | Derivate | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 45 | Kurzfristige Interbankkredite | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 46 | Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 47 | Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.) | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 48 | GAR-Vermögenswerte insgesamt | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 49 | Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 50 | Zentralstaaten und supranationale Emittenten | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 51 | Risikopositionen gegenüber Zentralbanken | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 52 | Handelsbuch | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 53 | Gesamtaktiva | | | | | | | | | | | | | | | | |
| Außenfinanzielle Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 54 | Finanzgarantien | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 55 | Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management) | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 56 | Davon Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | | |
| 57 | Davon Eigenkapitalinstrumente | | | | | | | | | | | | | | | | |

2. GAB-Sektoreninformationen - Basis Umsatz

| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stufen-Ebene (Code und Bezeichnung) | Mineralöl (COM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | Wasser- und Meeresschifffahrt (WTR) | | | | Kraftstoffherstellung (CS) | | | | Verpackung (PPC) | | | | Biologische | | | | GESAMT (COM + CCA + WTR + CS + PPC + BIO) | |
|--|---|-----------------------------------|--|-----------------------------------|---|-----------------------------------|--|-----------------------------------|---|-----------------------------------|--|-----------------------------------|---|----------------------------------|--|-----------------------------------|---|-----------------------------------|--|-----------------------------------|---|-----------------------------------|--|-----------------------------------|
| | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | |
| | Bruttowert | | Bruttowert | | Bruttowert | | Bruttowert | | Bruttowert | | Bruttowert | | Bruttowert | | Bruttowert | | Bruttowert | | Bruttowert | | Bruttowert | | Bruttowert | |
| | Min. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Min. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Min. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Min. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Min. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (WTR) | Min. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (WTR) | Min. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CS) | Min. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (PPC) | Min. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (PPC) | Min. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (BIO) | Min. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (BIO) | Min. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (BIO) |
| 1. BSE - Gewinn Steuern u. Ertrag, ohne Begleiter | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2. CZ - Herz von übermenschlicher Empfindsamkeit | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3. DAB - Energieeffizienz | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4. CDB - Geschäftsbetrieb (ohne Kfz-Kaufvertrag) | 34 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5. BR - Erbringung von IT-Dienstleistungen | 3 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

1. Die Endverbraucher liegen in dem vorliegenden Maßstab gegliedert den von der Transparenzrichtlinie (NRFCC) Sektor 4 (Energie) offen, wobei sie die entsprechenden NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Übergangskategorie verwenden.

2. Bei der Sektor-Einstufung einer Gesamtheit ist ausschließlich die unmittelbare Gesamtheit zurechnen zu lassen. Bei Risikopräzisionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam eingestuft werden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikopräzision für das Institut maßgeblicher oder stärker ausschlaggebender Schuldners. Die Zuordnung von emissionsmessenden Risikopräzisionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevantesten oder entscheidendsten Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Maßstabem erforderlichen Aufschlüsselungsebene offen.

2. GAB-Sektoreninformationen - Basis Code

| Aufschlüsselung nach Sektoren - NACE 4-Stufen-Ebene (Code und Bezeichnung) | Mineralöl (COM) | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | Kreislauftauglichkeit (CS) | | | | Verpackung (PPC) | | | | Biologische | | | | GESAMT (COM + CCA + WTR + CS + PPC + BIO) | |
|--|---|-----------------------------------|--|-----------------------------------|---|-----------------------------------|--|-----------------------------------|---|-----------------------------------|--|-----------------------------------|---|----------------------------------|--|-----------------------------------|---|-----------------------------------|--|-----------------------------------|---|-----------------------------------|--|--|
| | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | | Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (unterliegen der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen) | | KMU und andere NFK, die nicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen | |
| | [Bruttowert] | | [Bruttowert] | | [Bruttowert] | | [Bruttowert] | | [Bruttowert] | | [Bruttowert] | | [Bruttowert] | | [Bruttowert] | | [Bruttowert] | | [Bruttowert] | | [Bruttowert] | | [Bruttowert] | |
| | Min. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Min. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM) | Min. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Min. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCA) | Min. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (WTR) | Min. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (WTR) | Min. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CS) | Min. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (PPC) | Min. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (PPC) | Min. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (BIO) | Min. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (BIO) | Min. EUR | Davon ökologisch nachhaltig (CCM + CCA + WTR + CS + PPC + BIO) |
| 1 B08 - Gewerbebetriebe u. Einzel- sowie Einzelhandel | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 C21 - Herstellung pharmazeutischer Erzeugnisse | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 3 D45 - Erdgasgewinnung | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 4 C46 - Großhandel (ohne Motorfahrzeughandel) | 34 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 5 R2 - Erdgasgewinnung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 6 M22 - Wasserversorgung u. Abwasserbeseitigung | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

1. Die Kreditinstitute legen in dem vorliegenden Meldedatum Informationen über Risikopositionen im Anlagebuch gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE-Sektor, 4-Ebenen) offen, wobei sie die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Gegenpartei verwenden.

2. Bei der Sektoreinstufung einer Gegenpartei ist ausschließlich die urrechtliche Gegenpartei zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Schuldnern gemeinsam übernommen worden, erfolgt die Einstufung anhand der Merkmale des bei der Gewährung der Risikoposition für das Institut maßgeblichen oder stärksten ausstehenden Schuldners. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Meldedatum erfassten Aufschlüsselungsebene offen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis Umsatz

| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | z | aa | ab | ac | ad | ae | | | | |
|--|---|----------------------------|---------------------------------|--|---------------------------------|-----------------------------|---|-----------------------------|---------------------------------|---|---------------------------------|-----------------------------|---|-----------------------------|---------------------------------|---|---------------------------------|-----------------------------|---|-----------------------------|---------------------------------|-----------------------------|---------------------------------|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|----|---|---|---|---|
| % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) | Klimaschutz (CCM) | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | Verschmutzung (PPC) | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig) | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform) | | | | | | | | | | | | | | | |
| | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | | | | |
| 1 | Finanzgarantien (FinGar-KPI) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | |
| 2 | Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offgelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis Umsatz

| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | z | aa | ab | ac | ad | ae | |
|--|---|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|---|-----------------------------|---------------------------------|---|---|---------------------------------|---|-----------------------------|---|---|-----------------------------|---------------------------------|---|-----------------------------|---------------------------------|---|---|---------------------------------|---|-----------------------------|---|----|-----------------------------|---------------------------------|----|-----------------------------|---------------------------------|
| % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) | Klimaschutz (CCM) | | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | Kreislaufwirtschaft (CE) | | | | Verschmutzung (PPC) | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | | | | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | | | | | | | |
| | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten |
| 1 Finanzgarantien (FinGar-KPI) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Bestand - Basis CapEx

| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | z | aa | ab | ac | ad | ae | |
|--|---|----------------------------|---------------------------------|---|---|----------------------------|---------------------------------|---|---|----------------------------|---------------------------------|---|---|----------------------------|---------------------------------|---|---|----------------------------|---------------------------------|---|---|----------------------------|---------------------------------|---|---|----------------------------|---------------------------------|----|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|
| % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) | Klimaschutz (CCM) | | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | Offenlegungstischtag T | | | | Verschmutzung (PPC) | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | | | | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | | | | | | | |
| | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten |
| 1 Finanzgarantien (FinGar-KPI) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 Verwaltete Vermögenswerte (AUM-KPI) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AUM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen - Zuflüsse - Basis CapEx

| | a | b | c | d | e | f | g | h | i | j | k | l | m | n | o | p | q | r | s | t | u | v | w | x | z | aa | ab | ac | ad | ae | | |
|--|---|---|-----------------------------|----------------------------|---|---|---|-----------------------------|---|---|---|-----------------------------|---|---|---|-----------------------------|---|---|---|-----------------------------|---|---|---|-----------------------------|---|---|----|-----------------------------|----------------------------|---------------------------------|---|---|
| % (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten) | Klimaschutz (CCM) | | | | Anpassung an den Klimawandel (CCA) | | | | Wasser- und Meeresressourcen (WTR) | | | | Offenlegungstischtag T | | | | Verschmutzung (PPC) | | | | Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO) | | | | GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO) | | | | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevanten | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | | | | | | |
| | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon ermöglichende Tätigkeiten | Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die | | Davon Verwendung der Erlöse | Davon Übergangstätigkeiten | Davon ermöglichende Tätigkeiten | | |
| 1 Finanzgarantien (FinGar-KPI) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 2 Verwaltete Vermögenswerte (AuM-KPI) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |

- Das Institut legt in dem vorliegenden Meldebogen die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldebogen 1 offengelegten Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldebogen angegebenen Formeln berechnet werden.
- Die Institute duplizieren diesen Meldebogen, um die Bestands- und die Zufluss-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Meldebogen 1 Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

| Zeile | Tätigkeiten im Bereich Kernenergie | | |
|--|---|--|----|
| 1 | Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | | JA |
| 2 | Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | | JA |
| 3 | Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | | JA |
| Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas | | | |
| 4 | Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | | JA |
| 5 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | | JA |
| 6 | Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten. | | JA |

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

| Bereiche | DNK-Kriterien | GRI SRS Indikatoren |
|--------------------|--|---|
| STRATEGIE | 1. Strategische Analyse und Maßnahmen | |
| | 2. Wesentlichkeit | |
| | 3. Ziele | |
| | 4. Tiefe der Wertschöpfungskette | |
| PROZESS-MANAGEMENT | 5. Verantwortung | GRI SRS 102-16 |
| | 6. Regeln und Prozesse | |
| | 7. Kontrolle | |
| | 8. Anreizsysteme | GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38 |
| | 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen | GRI SRS 102-44 |
| | 10. Innovations- und Produktmanagement | G4-FS11 |
| UMWELT | 11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen | GRI SRS 301-1 |
| | 12. Ressourcenmanagement | GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)* |
| | 13. Klimarelevante Emissionen | GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5 |
| GESELLSCHAFT | 14. Arbeitnehmerrechte | GRI SRS 403-4 (2018) |
| | 15. Chancengerechtigkeit | GRI SRS 403-9 (2018) |
| | 16. Qualifizierung | GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1 |
| | 17. Menschenrechte | GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2 |
| | 18. Gemeinwesen | GRI SRS 201-1 |
| | 19. Politische Einflussnahme | GRI SRS 415-1 |
| | 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten | GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1 |

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.